Die Tänzer von Kölbigk

Edward Schröder

Herrn Prof. A. Franke
mit freundl. Gruß v. herzl. Dank
für die freundliche Gabe
d. Verf.

DIE TÄNZER VON KÖLBIGK.

VON

EDWARD SCHRÖDER.

Separatabdruck aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XVII.
1896.

Digitized by Google

252.34.85.5

HARVARD COLLEGE
Nov. 8, 1932
LIBRARY
Gift of
Mrs. Kate Francke

Die Tänzer von Kölbigk.

Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts.

Von

Edward Schröder,
Professor in Marburg.

Als im Jahre 1074 Lambert von Hersfeld auf Anregung des Abtes Hartwig sich entschlofs, die Geschichte des Klosters zu schreiben, nahm er unter die bemerkenswerten Thatsachen auch zum Jahre 1038 die Notiz auf[1], damals habe ein Mann Namens Ruthart Heilung gefunden und sich dann (jedenfalls als Laienbruder) dem Dienste des heiligen Wigbert geweiht, der seit 23 Jahren von einem heftigen Zittern geplagt wurde: er habe nämlich zu jener Schar gehört, die „zu Collebecce den berüchtigten Reigen aufgeführt hatte".

Die Ankunft jenes Leidenden liegt dem Eintritt Lamberts in das Hersfelder Kloster um zwanzig Jahre voraus, fällt aber schon in die Zeit des Abtes Meginher (1035—1059), dessen nachsichtige Milde dem jungen Lambert bald nach seinem Eintritt (1058) zugute kam. Hat der Historiker den alten Laienbruder selbst nicht mehr gekannt, so hat er doch von seiner Person und seinem Schicksal leidlich zuverlässige Kunde besessen. Wie schade, dafs er selbst oder die Auszüge, in denen allein dies Werk Lamberts, die Institutio

1) *Inter sanatos advenit unus ex illis qui in Collebecce, quod interpretatur „prunarum rivus", coream illam famosam duxerant, tremulus per annos iam viginti tres. Hic ibidem sanus factus, Ruthart nomine, servicio sancti Wigberti se tradidit.* Lamberti Opera ed. Holder-Egger 351, 1 sqq.

Digitized by Google

Hersfeldensis ecclesiae, auf uns gekommen ist, so zurückhaltend sind.

Die Zeitgenossen brauchten an jene „chorea famosa", den ruchlosen, furchtbar bestraften Tanz in der Christnacht auf dem Kirchhofe zu Kölbigk, nur erinnert zu werden. Dafs es ein wirkliches Vorkommnis aus der Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. war, wenn auch von erregter Phantasie und demnächst von geschickter Mache ins grausige und mirakelhafte gesteigert, unterliegt keinem Zweifel. Merkwürdig nur, dafs die Geschichtsquellen jener Zeit im übrigen ganz davon schweigen, obwohl sich unter ihnen der Fortsetzer der Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, 72—90) befindet, der dem Schauplatz des Ereignisses, dem anhaltischen Orte Kölbigk, ganz nahe lebte und im übrigen für schreckhafte und wundersame Geschehnisse aus der Zeit zwischen 994 und 1025 so reges Interesse zeigt und so lebhafte Farben zur Verfügung hat. Man könnte daraus leicht die Vermutung schöpfen, dafs die sagenhafte Umbildung nicht direkt aus den Eindrücken erwachsen sei, die sich am Orte selbst gebildet hatten.

Die Brüder Grimm, welche 1816 die Geschichte der „Bauern von Kolbeck" in ihre „Deutschen Sagen" aufnahmen, schöpften sie lediglich aus thüringischen und hessischen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, und auch später sind sie (2. Aufl. Bd. I, S. 275) nicht über Heinrich von Herford hinaufgestiegen. Sie hätten zunächst über den westfälischen Dominikaner noch einen niedersächsischen und einen thüringischen Franziskaner, Albert von Stade und den Verfasser der Erfurter Chronica minor stellen können: diese beiden sind es, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Kölbigker Tanzwunder von 1021 zuerst in die Darstellung der deutschen Geschichte eingeflochten haben, wo es dann in mehr oder weniger festem chronologischem Rahmen bis zu den Tagen der Aufklärung weitergeführt worden ist und überdies den verschiedensten Tendenzen und Weltanschauungen hat als Exemplum dienen müssen.

Die Geschichte der Ausbreitung unserer Sage ist es, der meine Untersuchung gilt: diese giebt sich also in erster Linie

Digitized by Google

als eine litterargeschichtliche, und ich hoffe, dafs ihre gesicherten Ergebnisse auch der Erforschung anderer, nicht nur ähnlicher Sagen zugute kommen, obwohl ich ausdrücklich hervorhebe, dafs wir es hier mit Verhältnissen zu thun haben, wie sie nicht oft wiederkehren.

Zwei Jahrhunderte hindurch hat sich die Verbreitung des Mirakels fast ausschliefslich einzelner Pergamentblätter bedient, deren Wortlaut mehr zufällig als Lückenbüfser oder Anhang seinen Weg in Mischhandschriften gefunden hat. Zwei dieser Flugblätter geben sich als Berichte von Teilnehmern des unglückseligen Tanzes, und mit ihrer Vorführung leite ich sachgemäfs die nähere Bekanntschaft der Geschichte ein.

I. Der Bericht des Otbert.

Ich kenne von ihm acht vollständige Fassungen, wozu dann noch einige alte Umschriften von geringem textkritischem Wert kommen.

1. Merseburg, Dombibliothek Nr. 96, perg. saec. XII—XIII in 4^{0}, fol. 131^{b}. 132; vgl. Pertz Archiv VIII, 667 f.; abgedruckt durch F. W. E. Roth in den Roman. Forschungen VI, 481 f.; über die Handschrift vgl. noch Roth, Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau (2. Aufl., Brünn 1886) S. XXXVI—XXXIX. Roth behauptet, der Band stamme aus dem Kloster Reinhausen, offenbar weil nur in diesem Codex die Briefe der hl. Elisabeth und des Ekbert von Schönau an Abt Reinhard von Reinhausen (Roth, S. 150 und 318) enthalten sind. Das Mirakel ist von anderem, aber wenig jüngerem Schreiber als der Hauptinhalt der Handschrift auf die drei letzten Seiten ohne Liniierung eingetragen.

2. Leipzig, Stadtbibliothek, Handschrift CXCIV (od. Rep. II, fol. 64) perg. saec. XIII in 4^{0}, fol. 104^{b}; vgl. Naumann, Catal. libr. mss. qui in bibl. sen. civ. Lips. asservantur p. 59. Die Handschrift enthält hauptsächlich das Leben Heinrichs und der Kunegunde (fol. 1^{b}—55^{a}) und das der hl. Katharina (fol. 60^{b}—100^{a}); das Mirakel ist auch hier am Schlusse nachgetragen von einer Hand des 13. Jahr-

Digitized by Google

hunderts. Über die Herkunft der Handschrift war nichts zu erfahren. (Mitteilungen des Herrn Dr. R. Wustmann und eigene Einsichtnahme.)

3. Ehemals Kölbigk, Plakat in der Kirche, nach einer ältern Abschrift von Christ. Knaut in seinen Antiquitates comitatus Ballenstadiensis et Ascaniensis (Cöthen 1698) p. 97sq. publiziert. Aus Knaut schöpfen Joh. Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana (Magdeburg 1702) S. 293sqq. und Joh. Christoff Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt (Zerbst 1710) S. 465. Der lateinische Anschlag, wahrscheinlich ein Pergamentblatt, dessen Vorlage dem 13. Jahrhundert angehörte, war schon 1698 verschwunden. Die Namensform *Colbisse*, die am Orte nie gebräuchlich war und daher von Vulpius und Beckmann stillschweigend in *Colbike* resp. *Colbicke* geändert worden ist, sich aber aus dem *Colbize* anderer Handschriften gut erklärt, beweist schon allein, dafs die direkte Vorlage von auswärts importiert war; in Kölbigk selbst hat man dazu eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen, s. u.

4. Haag, Kgl. Bibliothek N. A. A. 78 (906) in 2^0 min., perg. saec. XIII. Inhalt nach dem offiziellen Katalog: fol. 1—11 Chronologia inde ab anno primo ... usque ad annum MCXCIX; fol. 12—21 Stücke aus Paulus Diaconus; fol. 22—49 Teil einer Evangelienharmonie; fol. 49^b—50^a unser Stück: abermals am Schlufs des Ganzen. — Die Handschrift (vgl. Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichte VII, 430) rührt aus dem Besitze J. Burmanns d. J. her und stammt wohl aus Nordfrankreich. Kollation verdankt ich Herrn Dr. Kofsmann.

5. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 18108, perg. saec. XIII, eine wirre Sammelhandschrift theologischen, historischen, poetischen Inhalts, über die Hauréau in seinen Notices et Extraits VI (Paris 1893) p. 35ff. handelt. Auf fol. 75 steht das Tanzwunder, abgedruckt a. a. O. 39f.

6. Reims, Bibl. de la ville, ms. 1149 (früher K. 786/769), perg. saec. XII, fol. 211^b. Inhalt der Handschrift Heiligenviten, Visionen, Mirakel, s. Heller im Neuen Archiv II, 310f. (vgl. 269). Eine Kollation verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Konservators Henri Jadart.

Digitized by Google

7. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 5129, perg. saec. XII—XIII, fol. 67b. 68a. Der übrige Inhalt der Handschrift: fol. 1—54b. Roberti monachi Historia Hierosolymitana; fol. 54b—66a Descriptio locorum circa Hierusalem adiacentium; fol. 66 Nomina episcop. Hierosol.; fol. 67b col. 1 ein Fragment aus Bedas Expositio in ev. Marci; dann unsere „Relatio miraculi in regione Saxonum facti tempore sancti Heriberti Coloniensis archiepiscopi"; fol. 68b Gedicht auf die Einnahme Jerusalems, beginnend: *Hierusalem luge medio dolor orbis in orbe;* fol. 70a De situ urbis Jerus.; fol. 71a Historia episcopi Gilonis Cardinalis de uia Hierosol.; fol. 86b Hildebertus Cynomannensis de operibus VI dierum; fol. 88a leer; fol. 88b Nomina episcop. Roman.; fol. 89b Descriptio sanctuarii Lateranensis ecclesiae; fol. 94a Versus Cynomannensis epi de nummo, aquila etc.; fol. 106b Passio S. Victoris martyris (mit Prologus Marbodi Andegavensis); fol. 113b Expositio domini Gosleni Suessorum epi in Symbola; fol. 121a Verse über Eccl. 1, 1 ohne Überschrift; fol. 126b De excidio Troiae (metr.); fol. 127 Historia Hildeberti Cinomannensis epi de Mahumeth (metr.); fol. 135b ohne Überschrift ein weiteres Gedicht. — Diese ausführlichen Angaben sowie eine genaue Kollation hat mir Herr Pfarrer Lic. Dr. Erwin Preuschen gütigst besorgt. Nach Delisle, Cabinet des mss. II, 458 stammt die Handschrift aus Valenciennes, aus der alten Bibliothek von S. Amand; der alte ebenda 449—458 gedruckte Katalog verzeichnet sie als Nr. 315 ganz am Schlufs unter den Büchern, die der Verfasser des Katalogs selbst geschenkt hat.

8. Brüssel, Bibl. royale nr. 9823—9834, perg. saec. XII ex., fol. 146b—147b. Inhalt nach dem Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichte VII, 431 u. a. a) Roberti Historia Hierosol., b) Fulcherii Historia Hierosol., c) Descriptio locorum circa Jerusalem, d) unsere Relatio miraculi in regione Saxonum facti. — Unser Stück ist gedruckt im Catalogus codd. hagiograph. bibl. reg. Brux. der Bollandisten II, 382—384.

[9. Bern. Wittius (Mönch zu Liesborn) in seiner Historia ant. occid. Saxoniae seu nunc Westphaliae (verfafst ca. 1517, gedruckt Münster 1778) s. 239 ad annum 1013

Digitized by Google

benutzte offenbar direkt eine vollständige Handschrift, aus der er indessen die Person des Otbert und den Tenor der Berichterstattung beseitigte.

[10. Wilhelm von Malmesbury schaltete (noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts) in die sagenhafte Partie seiner Gesta regum Anglorum Lib. II, 174 (ed. Stubbs I, 203 f.) zum Jahre 1012 den Bericht des Otbert als solchen mit geringen Kürzungen ein, überschrieb ihn „De viris et feminis choreas ducentibus" und rechtfertigte ausdrücklich die annähernde Beibehaltung des Wortlauts [1].

Meine Nachforschungen sind keineswegs planmäfsig auf die Beschaffung des gesamten handschriftlichen Materials gerichtet gewesen; ich halt es sehr wohl für möglich, dafs aus lateinischen Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts, besonders in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, aber auch in England, noch mehr Texte zutage kommen. Wenn der anglonormannische Dichter Wilhelm von Wadington aus Yorkshire [2], der zu Ende des 13. Jahrhunderts das Tanzwunder ohne weitere Ortsangabe in seinen „Manuel des pechiez" V. 6874—6946 aufnahm, im Eingang die verblüffende Quellenangabe macht:

6886 *En le itineraire de seint Clement,*
Que fu de si beal document,
Une cunte de mult grant pite
Encuntre tiels auum troue,

so erklärt sich dies einfach damit, dafs er den Bericht des Otbert als Blattfüllsel in einer Handschrift des Itinerarium S. Clementis, d. h. der lateinischen Recognitionen gefunden hat.

Auf ähnliche Weise dürften auch Albert von Stade und der Erfurter Minorit zur Kenntnis eines Exemplares gelangt sein: sie sind, wenn wir von dem westfälischen Benediktiner

1) aao. § 173 ... *Quod profecto erit iocundius si ab antiquitate scriptum illius qui passus est apposuero; simul et propius vero videbitur quam si meis texuissem litteris. Praeterea non indecens aestimo si multicolori stilo varietur oratio.*

2) Vgl. über ihn ausführlich G. Paris, Hist. litt. de la France XXVIII, 179 ff.

Digitized by Google

Bern. Witte zu Ausgang des Mittelalters absehen, die letzten, welche den „Originalbericht“ Otberts direkt benutzt haben; weiterhin geht die Kenntnis dieser Fassung zum kleinern Teil auf eben sie, zum gröfsern auf Vincenz von Beauvais zurück, der seinerseits den Wilhelm v. Malmesbury ausgeschrieben hat.

Unter den obigen 8 resp. 10 Hss. repräsentieren 6. 7. 8 auf den ersten Blick eine besondere Gruppe, die sich als „neue Ausgabe“ durch den interessanten Schlufszusatz zu erkennen giebt: ihre Vorlage entstand in dem grofsen normannischen Kloster Mont-Staint-Michel, nachdem das Exemplar, welches landfahrende Leute mit sich geführt, durch „Schweifs und Alter“ unleserlich geworden war; sie hielt sich im übrigen an den Wortlaut des Originals, ihre Verbreitung scheint auf Frankreich beschränkt zu sein.

Von den übrigen Hss. gehören zunächst 1 und 2 eng zusammen, es sind wohl Abschriften der gleichen Vorlage. Sie weisen vielfach die gleichen, und nicht blofs sehr verbreitete Abkürzungen auf oder setzen sie in ihren Verderbnissen voraus: unter diesen tritt der unsinnige Fehler Z. 7 *dum (dū)* für *Domini (dn̄i)* besonders hervor. Ihnen am nächsten steht 3 (vgl. bes. Z. 28), das seinerseits (wir kennen es freilich nur aus Knauts Abdruck!) voller Fehler, aber doch wieder frei von gewissen Schnitzern von 1. 2 ist. Zu dieser deutschen Handschriftenfamilie gehörten allem Anscheine nach auch die Vorlagen des Bern. Witte und des Wilhelm von Malmesbury [9. 10].

Eine dritte Gruppe wird durch die Hss. 4. 5 gebildet: zu ihr gehörte auch die Vorlage der neuen Ausgabe, welche 6. 7. 8 repräsentieren.

Wo also 1. 2. 3 mit 4. 5 oder aber mit 6. 7. 8 zusammenstimmen, sind die übrigen Lesarten für die Konstituierung des Textes gleichgültig; wo sich 1. 2. 3 (die deutsche Gruppe) einerseits und 4. 5 + 6. 7. 8 (die französische Gruppe) anderseits gegenüberstehn, könnte nur der Wert der Lesart entscheiden. Ich zieh' es vor, den Text der deutschen Gruppe, von erkennbaren Fehlern gesäubert, zu geben und in den Lesarten durch Sperrdruck hervorzuheben, was für die französische Gruppe charakteristisch ist.

Digitized by Google

TEXT.

Ego peccator nomine Othbertus, etsi vellem tegere peccatum meum, indicium esset mearum inquietudo venarum et motus membrorum. Quod ut quisque cognoscat ob quam causam acciderit et ut mihi pro Deo impendat elemosinam, legere volentibus per ordinem pandam. Eramus X et VIII, XV viri et tres mulieres, in villa Colbizce regionis Saxonicae, ubi sanctus Magnus martirium consummavit. Qui in sanctissima nativitate Domini expletis matutinis cum missarum sollempniis interesse deberemus, suadente diabolo choros in cimiterio duximus. Presbiter vero nomine Rûthbertus iam primam missam inchoaverat, sed heu! ita nostra cantilena impediebatur, ut idipsum inter sacra verba personaret. Commotus hac importunitate nos adiit, monens ut quiescentes a tali opere ecclesiam intraremus. Spretus ergo a nobis hac imprecatus est voce: „Utinam potentia Dei et merito sancti Magni martiris sic inquieti annum cantando ducatis.“ Nos eius verba subsannantes perstitimus cantantes. Erat vero una trium mulierum filia presbiteri nomine Mersint. Quam iussu patris frater ipsius mulieris vocatus Johannes brachio apprehendens conabatur a choro retrahere. Sed mox brachium a corpore abstraxit; attamen una gutta sanguinis non manavit. Quodque est

---

Überschrift: Miraculum sancti Magni martiris *(rot)* 1; *darauf:* Miraculum inauditum quod evenit moderno tempore in Saxonia in monasterio sancti Magni martiris regnante Heinrico imperatore 1. 2. 3; Relatio miraculi in regione Saxonum facti tempore sancti Heriberti Coloniensis archiepiscopi (6 *bis* facti) 7. 8; *fehlt* 4. 5.

Prolog: Omnibus Deum diligentibus et magnalia eius magnificando amplectentibus universus Saxonicae regionis (regionis Saxonicae 6) populus divina expertus miracula nuperrimis temporibus inaudita ex quo primus homo est conditus prosperitatem transitoriae huius vitaeque caelestis perennitatem angelicis cum civibus 6—8.

1. Otpertus 3. Otbertus 7. Odbertus 6. Osbertus 5; Stephanus 4 si 5 — 2. indiciũ *d. i.* indicium 1; indicio 4—8 — 3. membrorum motus 3. unusquisque 6 agnoscat 7. 8 culpam 4—8 — 4. et — impendat *fehlt* 3 elemosinam (e. orationis 7. 8) pro Deo impendat 6. 7. 8 — 5. X et VIII *fehlt* 5 quindecim scilicet 4 — 6. Colbisse 3. Colouize 4. 6. 7. 8. Coleuze 5. m. c.] consummavit martyrium 5; magna veneratione recolitur 3. — 7. Domini] dũ 1. 2. dum 5 — 8. cum *fehlt* 5 sollemniis 4. 6—8. solemniis 5. solennis 3 — 9. choros in coemeterio duximus suadente diabolo 5 cimeterio 7. caemiterio 3 presbyter *stets* 4—8 — 10. Ruetpertus 3; Robertus 4—8 — 12. imp.] importunitate nostra 6—8 monens nos 1. 3. 4. 6—8 — 13. opere] insania 6—8 — 15. annum ducatis cantando 4; cantando annum ducatis 5—8 Nos — cantantes *fehlt* 3 — 16. persistimus 4 una tr. mul.] in atrium mulier 4 — 17. praedicti (praedicta 4) presbyteri 4—8 Mersent 5—8. Mersenz 4. Merset 3 — 18. frater *unleserlich* 1 Ioannes vocatus 5 apprehendens] tenebat 4 — 19. conabatur *bis* Z. 21 brachio *fehlt* 4 — 20. ac tamen 2 est *fehlt* 6. 8

Digitized by Google

mirabile dictu, sine brachio nobiscum cantando et terendo pedibus secundum imprecationem presbiteri annum peregit. Ergo VI mensibus evolutis usque ad genua terre immersi sumus, post annum redeunte eadem sanctissima nativitate Domini usque ad latera dimersi in circuitu choros duximus. Et tunc per dominum et sanctum Herbertum Colonie civitatis episcopum Christo volente liberati sumus. Idem ad nos eadem die nativitatis veniens et orationem super nos complens a ligatura, qua invicem manu ad manum tenebamur, solvit nos, et ante altare Sancti Magni preciosi martiris *ecclesie* reconciliavit. Sic demum gravissimus sopor invasit nos *atque ibi* ante altare obdormivimus et tribus diebus cum tribus noctibus, *Deum testamur*, continue dormivimus. Unus ergo ex nobis, Johannes nomine, cum supradicta presbiteri filia et cum duabus aliis feminis ante ipsum altare prostrati terre statim spiritum emiserunt. Post excitationem nostram ad propria reversi accepimus cibum, et ita hactenus tremor membrorum in signo recordationis vel potius approbationis non nos deserit. Sic in toto illo anno non manducavimus neque bibimus nec sompnum cepimus nec pluvia irrigati sumus. Nichil sensimus, nichil egimus, quam cantantes sine sensu fuimus. Frequenter super nos fabrica tecti ob arcendas pluvias erigebatur, sed hoc nutu Dei dissipabatur. Vestimenta nostra et calciamenta non sunt attrita, nec ungule capillive in modico crevere, sed ita ut cepimus insensati per totum annum mansimus. Aliqui iam ex nobis obierunt et miraculis choruscant, aliqui liberati Deo laudes decantant.

---

21. dictu mirabile 6—8 uobiscum 4 tremendo 5 — 22. peregimus 4 — 23. ad *fehlt* 4 emersi 3 — 24. annum redeunte] agnunu (?) redeuntem 4 sacratissima 1. 2 — 25. demersi 6—8; demersi sumus 5; dimersi sumus et 3 circuitu] amictu 3 tunc *fehlt* 5 dom. et *fehlt* 4 — 26. Heribertum 4. 5. 6. 8; H. Col. civ.] Col. civ. Herbertum 7 Christo volente *fehlt* 5 — 27. ita liberati 4—8 Idem] Isdem 4; Idcirco 3 eodem 4 nat. Domini 4. 6—8 — 28. complens super nos 5 litura (*über dem* i *verwischte letter* 1) 1. 3 — 29. nos et] et nos 4 martyris preciosi 4. 6; preciosi *fehlt* 3 — 30. ecclesie *fehlt* 1—3 gratissimus 4 — 31. atque ibi 4. 6—8] *nur* atque 5; *nur* et 1—3; et *fehlt* 4 — 32. Deum testamur] et Dominum testamur quod 4; *fehlt ganz* 1—3 continuo obdormivimus 3. 4 — 33. ex] e 3 nomine Iohannes 4. 5. 6 praedicta 4 filia presbyteri 4. 6. 8; filia *fehlt* 5; *nur* filia, presbyteri — feminis *fehlt* 6 — 34. cum *fehlt* 3 aliis duabus 4—8 altare *fehlt* 1. 2 — 35. spiritum statim 6—8 — 36. cibum accepimus 5 actenus 1 — 37. signum 3 non deserit nos 4 — 38. anno illo 6—8 non] nec 5 — 39. somnum 3. 5. 6—8 nihil 3. 5. 6. 8 — 40. quam (q̃)] quia 4. 7. 8 — 41. nos *fehlt* 6 ob] ad 2. 4. 6. 8 hoc] haec 4—8 — 42. nostra et calc.] atque calciamenta nostra 4—8 non sunt attrita *fehlt* 6—8 — 43. unguli 5; ungula 6—8; ungues 3 nec capilli 4 in modica 3 creverunt 3—8 ut ita 7 — 44. ex nobis iam 6; ex nobis *fehlt* 4 — 45. coruscant 3. 5. 6. 8 alii 4.

Digitized by Google

Acta sunt hec anno incarnationis Dominice M° XXI° indictione quarta regnante Heinrico secundo.

Hec littere date sunt nobis a domino Peregrino Coloniensi episcopo, domini Herberti successore venerando.

47. sunt *fehlt* 6—8 dominicae incarnationis 4. 6—8 — 2. *mit* millesimo vicesimo primo *schlie/st* 5; inc. — secundo] Domini 1005 regnante Henrico, anno sui imperii secundo 3 — 49. 50. Hec — venerando] *fehlt* 4. 5. [*in* 3 *nur bei Knaut und Vulpius, während Beckmann, der sonst Vulpius abschreibt, diesen Schlusssatz nachträgt*]; *statt dessen:* Has litteras in monte sancti Michaelis (Michahelis 7) die octavarum epiphaniarum renovari fecimus, quia priores quas portabamus nimio sudore ac vetustate corruptae erant, quas nobis dominus Peregrinus (*übergeschrieben:* pilegrinus 7, vel Pilegrinus 8) Coloniensis episcopus prefati domini Heriberti (Herberti 6) successor fecerat venerandus 6. 7. 8.

Ich habe oben die deutschen Hss. vorangestellt und ihre Lesart besonders in zweifelhaften Fällen der Wortfolge bevorzugt, für die Schreibung namentlich 1 zugrunde gelegt, — durchaus nicht, weil ich ihnen, die sämtlich in der thüringisch-sächsischen Heimat der Sage zutage getreten sind, darum von vornherein eine höhere Autorität zuspräche. Aber ich glaube allerdings, dafs die deutschen Hss. und speziell 1 weniger Zwischenstufen durchgemacht haben: die z. Tl. nicht gewöhnlichen Abbreviaturen, die wir hier noch bewahrt finden, bin ich geneigt, dem Archetypus bereits zuzuschreiben. Die Abkürzung *indiciů* (Z. 2) in 1, die sich hier in *triů, brachiů* wiederholt [1], liefert die einfachste Erklärung für das *indicio* 4—8; das tironische ə für *co(n)*, das in 1 oft wie *a* aussieht, erklärt das *agnoscat* 7. 8, aus $\overset{u}{q}$ = *quam* (Z. 40) konnte am leichtesten *quia* 4. 7. 8 entstehn. Diese Erklärungen sind nicht notwendig, aber wo sie sich förmlich aufdrängen, wird man sie nicht zurückweisen.

Keiner der beiden Hauptgruppen lassen sich absichtliche Änderungen oder Zusätze nachweisen: die Auslassung des fast notwendigen *ecclesie* (Z. 30) und des *Deum testamur* (Z. 32) wird man 1—3 unbedingt zutrauen; die Vorlagen von 9 und 10, welche diese kleinen Lücken teilen, stellen sich schon dadurch zur deutschen Gruppe, ihre Lesarten aufzuführen hatte keinen Wert.

Was das Alter angeht, so reicht keine Hs. über Wil-

1) Sie ist mir — und kundigern Freunden! — sonst nie begegnet.

Digitized by Google

helm von Malmesbury hinauf; dieser zweifelt nicht an der Authenticität des Berichts, und daſs er hoch ins 11. Jahrhundert hinaufreicht, erkennen wir sofort an der unbedenklichen Art, wie dem würdigen Priester Sohn und Tochter beigelegt werden; nach dem Durchdringen der gregorianischen Reformen war dies Familienbild unmöglich.

Wir dürfen aber getrost noch weiter gehn: diejenigen, welche den Bericht persönlich verbreiteten, gaben sich als Teilnehmer jenes Tanzes, den ihr angeblich von Erzbischof Piligrim von Köln (1021—1036) autorisiertes Pergament ins Jahr 1021 setzte.

Was waren das für Leute? Die Erneuerung von Mont-Saint-Michel (6—8) läſst es uns am deutlichsten erkennen: es waren fahrende Bettler, Nervenleidende, Epileptiker, Neuralgiker — vielleicht auch bare Simulanten, die ein wirkliches oder geheucheltes Leiden mit der furchtbaren Gottesstrafe jenes jahrlangen Tanzes zusammenbrachten. Sie reisten offenbar zu mehrern und hatten wohl einen Führer, der sich gelegentlich selbst als den Verfasser oder richtiger: als den direkten Gewährsmann des geschriebenen Berichtes vorgestellt haben mag, den er dem Pfarrherrn, Abt oder Propst, bei dem sie vorsprachen, zu überreichen pflegte. Man beachte, wie das Schriftstück mit *Ego peccator nomine Othbertus ..... ut mihi pro Deo impendat elemosinam*[1] einsetzt, und schlieſst *Hec littere date sunt nobis a domino Peregrino,* und wie die Rezension von Mont-Saint-Michel in ihrem Schluſswort an diesem Plural festhält. Gewiſs ging der „fromme Betrug" nicht ursprünglich von Leuten aus, die auf der Bildungsstufe der Kölbigker Bauern standen, aber die Verbreiter des Berichts werden die Angabe oder Fiktion seines Urhebers, daſs sie nicht lesen und schreiben könnten, stets aufrecht erhalten haben: der Führer las nicht etwa vor, sondern er überreichte sein Pergamentblatt *„legere volentibus"*. *„Has litteras nobis dedit"* etc. hieſs es zum Schluſs — und *„renovari fecimus"* sagen die Urheber der Erneuerung 6—8, denen das alte Exemplar, das sie mit sich herum-

1) Der Zusatz *orationis* 7. 8 ist eine rein litterarische Variante!

Digitized by Google

geführt hatten, durch Schweifs und Alter ruiniert war. Und wenn ihr schriftkundiger Helfer in dem neu hinzugefügten Prolog trotz Beibehaltung der Jahreszahl 1021 noch von *„nuperrimis temporibus“* redet, so kann selbst diese Redaktion nicht allzu lange nach dem wirklichen Vorfall entstanden sein.

Ihre Herstellung in einem normannischen Kloster[1] scheint festzustehen. Aber die Leute, denen man hier ihren Bettelbrief erneuerte, gaben sich doch als Sachsen, und in Sachsen wird man am ersten den Ursprung des Schriftstücks suchen wollen. Mit Unrecht. Zunächst ist Kölbigk selbst ausgeschlossen, denn wenn auch die Namensform *Colbizce* der deutschen und selbst *Colovize* der französischen Hss. sich gut vereinen lassen mit denen, welche im 11. und 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt sind[2]; wenn es auch richtig ist, dafs die Kirche des Ortes wie später das Kloster unter dem Schutze des heiligen Magnus stand, neben dem der heilige Stephan mehr und mehr zurücktrat[3], so ist doch die Angabe *„ubi sanctus Magnus martirium consummavit“* völlig aus der Luft gegriffen. Niemals ist auf deutschem Boden ein heiliger Magnus gemartert worden oder hat es eine derartige Legende gegeben. Unter den verschiedenen Heiligen dieses Namens kommen für Deutschland nur der oberschwäbische Einsiedler „Sanct Mang“, dessen Tag auf den 6. September fällt und die verschiedenen S. Magni in Frage, die sich um den 19. August streiten. Sanct Mang ist von Oberdeutschland aus nur in die Kalendarien der nordwestlichen Reichshälfte vorgedrungen (vgl. Grotefend, Zeitrechnung, Bd. II): Mainz, Köln, Lüttich, Hamburg haben unsern Namen für beide Tage verzeichnet. Lübeck, Hildesheim,

1) Es giebt freilich in Frankreich und Deutschland der Michaelsberge viele, aber wo in französischen Hss. so ohne Beisatz von Mons S. Michaelis die Rede ist, wird man in erster Linie an das grofse, reiche und litterarisch thätige Kloster der Normandie denken.

2) Cod. dipl. Anhalt. I 88: *Cholebize* (1036), 93: *Cholibez* (1043), 216f.: *Kolbicensis* (1142) — 227: *Cholwize* (1144) u. s. w.

3) In den spätern Urkunden, welche das aus dem 16./17. Jahrhundert stammende Copiarium von Kölbigk zusammenfafst, heifst es immer nur *ecclesia (cenobium) sancti (beati) Magni martiris.*

Digitized by Google

Magdeburg, Merseburg (Hs. 2, die älteste bei Grotefend), Halle, Goslar, Halberstadt kennen einen heiligen Magnus nur zum 19. August. Es ist offenbar derselbe, dem 1031 die für die Entwickelung der Stadt Braunschweig so bedeutungsvolle S. Magni-Kirche geweiht ward, und nach dem Herzog Ordulf von Sachsen seinen Sohn nannte. Ob wir dahinter den unter Decius und Valerianus gemarterten italienischen Bischof oder den früh mit ihm zusammengeworfenen Märtyrer von Cäsarea unter Aurelian zu suchen haben, und weiter, ob es der erstere ist, dessen Gebeine friesische Männer zur Zeit Karls des Grofsen aufgefunden und auf göttliche Mahnung nach Rom gebracht haben sollen, das bleibt hier für uns gleichgültig[1]. Ein im Harzgebiet gemarterter S. Magnus ist ein Unding.

Das hat denn auch der Kölbigker Stiftsgeistliche, der im Ausgange des MA.'s eine Fassung unseres Berichts (3) in der Kirche anbringen liefs, empfunden: er änderte den Satz *(ubi sanctus Magnus) martirium consummavit* einfach ab in . . . *magna veneratione recolitur.*

An etwas anderm, was die Abfassung des Berichts für die ganze Halberstädter Diöcese zu verbieten scheint, nahm auch er noch keinen Anstofs: mitten im Winter, zur Weihnachtszeit erscheint hier, an der östlichen Grenze des Mainzer Sprengels der Erzbischof von Köln, um das gottgewollte Wunder zu vollziehen! Und zwar ist es jener Heribert, der bis kurz vor seinem Tode (16. März 1021) von Heinrich II. als sein ärgster Feind behandelt wird[2]: er betritt als Wunderthäter einen Boden, den Kaiser Heinrich bald darauf dem Bistum Bamberg geschenkt hat. Mit Recht haben sich spätere niedersächsische Geschichtsschreiber nach einem berufenern Wunderthäter umgesehen: die Magdeburger Schöppenchronik (Deutsche Städte-Chroniken VII, 90) nennt den „bischop van Meinze", und die beiden Braunschweiger Herman und Konrad Bote fügen dem ungenannten Mainzer noch „sunte Berwerd to Hildessem" hinzu.

1) Vgl. über diese und andere heilige Träger des Namens AA. SS. Aug. III, 701 ff.

2) Hirsch-Bresslau, Jahrbücher Heinrichs II., III, 176 f.

Digitized by Google

Weist uns Erzbischof Heribert aus der Halberstädter Diöcese hinaus, so wäre es doch voreilig, nun direkt auf Köln zu raten. Wir besitzen eine Lebensbeschreibung des heiligen Heribert, sogar aus einer Zeit, die den angeblich von Heriberts Nachfolger Piligrim autorisierten Bericht des Otbert bereits gekannt hat: der Deutzer Mönch Lantbert hat sie (vor 1060) geschrieben und Rupert von Deutz hat sie, ehe er Abt ward (also vor 1117), überarbeitet [1]. Aber obwohl hier zur Erhöhung des Heiligen und seines Erzstuhles mit Wundergeschichten nicht gespart wird, bleibt das Heilungswunder von Kölbigk unerwähnt, und erst einem spätern Epitomator blieb seine Einschaltung vorbehalten: Cod. Brux. 8515, daraus abgedruckt im Catal. codd. mss. hagiographic. bibl. reg. Bruxell. der Bollandisten II (1889), 383. Also zu dem offiziellen, von der Kölner Kirche anerkannten Wunderbestande hat die Geschichte nicht gehört, und so kann es nicht wunder nehmen, daſs die Person Heriberts auch später in den kölnischen Drucken des „Seelentrosts“ fehlt.

Eine weitere Beobachtung erregt Bedenken gegen die Abfassung des Otbert-Briefes innerhalb des deutschen Sprachgebiets überhaupt. Von Personen nennt unser Bericht auſser dem Gewährsmann Othbertus und dem Priester Rûthbertus nur noch des Priesters Tochter Mersint und zwei Träger des Namens Johannes: den Sohn des Priesters und einen der tanzenden Bauern. Nun kommt dieser Taufname wohl vereinzelt auf deutschem Boden seit dem 11. Jahrhundert vor, aber er bleibt doch im Innern Deutschlands noch Jahrhunderte hindurch selten — und erscheint bei einem sächsischen Freibauern völlig undenkbar. Im Codex diplomaticus Anhaltinus tritt er nicht vor dem Jahre 1256 auf (s. d. Register in Bd. VI, S. 138). Wesentlich früher als hier und in Oberdeutschland ist er am Niederrhein in Brauch: in den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, welche Höniger herausgegeben hat, erscheint er schon recht oft, vgl. das Register in Bd. II 2, S. 180f. und die Groſsbürgerlisten ebd. S. 37, wo ebenso

1) MG. SS. IV, 739—753; vgl. Wattenbach, Geschqq. II^6, 137.

Digitized by Google

viele Johan(nes) wie Lambreht stehn. Wie fast alle grofsen und kleinen Kulturwellen dieser Zeit kommt auch diese Mode aus Frankreich und hat ihren Weg über Lothringen und die Niederlande genommen: dort ist der Name Johannes schon im 10. und 11. Jahrhundert massenhaft zu finden. Ein Autor aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der unbedenklich zweimal zu diesem Namen greift, darf nach meiner Empfindung nicht auf deutschem Sprachgebiet gesucht werden: im romanischen Grenzgebiet mag er zuhause gewesen sein[1], vielleicht im Bistum Lüttich, das ja zum Sprengel Kölns gehörte und wo uns die doppelte Bezugnahme auf Heribert und Piligrim nicht auffällig erscheint.

Auf die Vorgeschichte des Berichtes geh ich zunächst nicht ein, seine Bedeutung für die Verbreitung der Sage aber will ich schon hier erledigen. Gewifs haben sich Stiftsgeistliche und Mönche frühzeitig Abschriften von dem kecken Machwerk genommen, aber der Engländer Wilhelm von Malmesbury steht doch auf lange hinaus mit seiner Verwertung in einem Geschichtswerk isoliert da, bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts Franciskaner und Dominikaner, jene selbständig, diese mit direkter Benutzung seinem Beispiel folgen.

Albert von Stade begann sein Geschichtswerk kurz nach dem Eintritt in den Minoritenorden (1240): er fand im Kloster offenbar ein Exemplar unseres Schriftstücks vor, das er zum Jahre 1021 grofsenteils wörtlich aufnahm, natürlich mit Beseitigung des Ich-Berichts (MG. SS. XVI, 313, 22—45). Unter den sonstigen Änderungen ist bemerkenswert die Art, wie er die abenteuerliche Behauptung des Schlusses, einige der Tänzer hätten nach ihrem Tode Wunder[2] gethan, abschwächt:

---

1) Darauf würde auch die Form *Mersent* führen, die ich freilich nicht in den Text gesetzt habe: sie wird aber von der französischen Handschriftengruppe geboten und (als *Mersēt*) von *Merset* 3 vorausgesetzt.

2) Die Bollandisten haben daran begreiflicherweise den ärgsten Anstofs genommen.

Digitized by Google

Otbert:	Alb. v. Stade:
Aliqui iam ex nobis obierunt et miraculis choruscant, aliqui liberati Deo laudes decantant.	*Aliqui se emendaverunt et profecerunt in tantum, ut ex divina gratia post mortem miraculis choruscarent.*

Die für 1. 2. 3 charakteristische Auslassung von *ecclesiae (reconciliavit)* und die Namensformen, besonders *Colbizce*, beweisen die Zugehörigkeit der Vorlage zur deutschen Gruppe. Entstellt ist der Name des Priesters: *Egbertus*; bemerkenswert die Schreibung *Merswindis*, weil sie bei Alberts Erfurter Ordensbruder wiederkehrt. Aus dem Stader Chronisten haben jüngere Geschichtschreiber der benachbarten Hansestädte die Sage abgeschrieben, so die Annales Hamburgenses (bis 1265, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. IV, 410) und noch wörtlicher die Historia archiepiscoporum Bremensium bei Lindenbrog, Script. rer. Germ. sept. (ed. Hamburg 1706), S. 76 f. Später hab ich nur noch eine unsichere Spur des Stader Annalisten bei Alb. Krantz († 1517) gefunden.

Etwas knapper ist der Auszug, den bald darauf der namenlose Erfurter Autor der Chronica minor (er gelangt bis 1261) seinem weitverbreiteten Werke einverleibte: zum Jahre 1020, MG. SS. XIV 188, 22 ff. Von seinen Änderungen sind die folgenden bemerkenswert: 1) er hat aus Ortskunde die damals zur Geltung gelangte Namensform *Colbeke* (vgl. z. B. Cod. dipl. Anhalt. I, 493 v. ca. 1190) eingeführt und die nähere Bestimmung *Halberstatensis dioecesis* beigegeben; 2) er hat den „Otpertus", indem er ihn der Rolle des Berichterstatters entkleidete, dafür zum Führer des Reigens gemacht; 3) er hat die Episode mit Sohn und Tochter des Priesters als anstößig beseitigt, aber den Namen der „Merswind" (vgl. Alb. von Stade) unmotivierterweise doch beibehalten *(tribus feminis, quarum una vocabatur Merswind);* 4) er hat die zweifelhaften Wunder der seligen Tänzer unterdrückt. An diesen vier Verschiebungen, besonders aber an 1) und 2) erkennt man leicht das direkte und indirekte Gefolge des Erfurter Chronisten:

Digitized by Google

er hat die Sage erst in die thüringisch-sächsische Geschichtschreibung hineingetragen und zu einem festen Bestandteil derselben werden lassen, er hat die niedersächsischen Quellen [1] hier und da beeinflusst und durch die jüngere Redaktion C seines Werkes das Mirakel auch in Oberdeutschland bekannt gemacht [2].

Auf seine engern Landsleute hat der Erfurter Minorit wohl zumeist durch das Medium des Sifrid von Balnhausen gewirkt, den ehedem „Sifridus presbyter Misnensis" genannten Autor, mit dessen richtiger Würdigung Holder-Egger die Reihe seiner Verdienste um die ältere thüringische Historiographie eingeleitet hat. Rud. Wustmann hat mir aus dem Cod. bibl. univ. Lips. 1315, fol. 289[b] die Stelle [3] zum Jahre 1020 abgeschrieben: sie erweist sich, wie zu erwarten war, als einfache Kopie der Chronica minor und als direkte Vorstufe des Joh. Rothe von Eisenach, der ihr mehr als hundert Jahre später die lebhafte, durch Rede und Gegenrede des Bauern „Albrecht" und des Priesters „Ruprecht" gewürzte Darstellung gab [4], die sich durch abermalige Vermittlung gedruckter Chroniken in die Sagensammlungen unseres Jahrhunderts gerettet hat.

In der Folgezeit ist freilich selten die reinliche Benutzung einer einzigen Quelle zu konstatieren: Vincenz von Beauvais und seine zahllosen Benutzer waren so weit verbreitet, Handbücher der „Chronologie" und Weltgeschichte so allgemein zugänglich, dafs man selten auf die eine Vor-

---

1) Unter diesen ist die bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. III gedruckte „Chronika S. Aegidii in Brunswig" in ihrem Grundstock einfach Wiederholung der Chronica minor.

2) Eine Hs. dieser Redaktion, die dem Herausgeber entgangen ist, liegt in Einsiedeln: vgl. Schubiger, Musikal. Spicilegien, S. 152, wo die Geschichte mit den charakteristischen Lesarten von C: *Corbelie — Bubertus* mitgeteilt ist.

3) Überschrieben: „De chorizantibus per annum".

4) Düring. Chronik ed. Liliencron, S. 193f.: c. 249. „Von dem tantze yn der cristnacht". Der Ortsname *Rollocke* ist wohl nur Fehler der Hs.; Sifrid hat *Corbecke* und könnte dabei an das heutige Zörbig (Kr. Bitterfeld) gedacht haben, für das diese Form bezeugt ist.

Digitized by Google

lage allein angewiesen war. So berichten die beiden Hauptgewährsmänner der Brüder Grimm, Joh. Bange von Eschwege, Thüringische Chronik oder Geschichtbuch (Mühlhausen 1599), Bl. 39 und Joh. Becherer, Newe Thüringische Chronica (Mühlhausen 1601), S. 193 beide die Geschichte in selbständigem Anschlufs an Rothe (Albrecht — Ruprecht u. s. w.), aber jener setzt davor das Jahr 1012, das auf Vincenz von Beauvais zurückgeht, dieser weifs aus einer ähnlichen Quelle von der Teilnahme der Priesterstochter.

Zwei weitere Ableitungen unseres „Originalberichts" sind ohne bemerkenswerte Nachwirkung geblieben:

Die fragmentarisch in den MG. SS. XXX zur Ausgabe gelangenden Annales S. Blasii Brunsvicenses[1] enthalten S. 17 f. zum Jahre 1021 einen kurzen Bericht, der sich schon dadurch als von jeder indirekten Quelle unabhängig erweist, dafs er die fluchbringenden Worte des Priesters in engerem Anschlufs an das Original bietet: *„Utinam potentia Dei et meritis sancti Magni martyris sic totum annum cantando peragatis."* Hier haben die Chronica minor sowie Wilhelm von Malmesbury (Vincenz) frei geändert, dem Albert von Stade fehlt *totum* und *cantando*. Die Form *Kolebeke* stimmt zur Erfurter Chronik, hat aber in der Nähe des Schauplatzes nichts Auffallendes.

Bern. Wittius (s. o. S. 98), dessen Werk erst durch die Ausgabe von 1778 weitere Verbreitung fand, sei hier nur deshalb noch einmal erwähnt, weil er einen Sagensammler des 19. Jahrhunderts verführt hat, die Geschichte auf westfälischem Boden, in Körbecke bei Soest zu lokalisieren. Ich meine H. Stahl, Westphälische Sagen und Geschichten (Elberfeld 1831), S. 103 f.: „Die Gotteslästerer in Körbecke".

Wir wenden uns nun jenem breiten Strom der Überlieferung zu, der auf Wilhelm von Malmesbury zurückgeht und, während er in England früh versiegt, auf dem Festlande den ältern Ableitungen bald den Platz streitig macht,

---

1) Holder-Eggers Freundschaft verdank ich die Kenntnis eines Aushängebogens.

Digitized by Google

sich vor allem aber durch zahlreiche litterarische Ausläufer mit ihnen vermischt.

Wilhelm von Malmesbury selbst hatte dem Bericht des Otbert noch seine ursprüngliche Form belassen und sich nur wenig einschneidende Änderungen erlaubt. Woher er zu einer neuen Zeitangabe gelangte, wissen wir nicht (doch s. u.): er setzt das Ereignis ins Jahr 1012 und läfst zum Schlusse 1013 den Brief durch Peregrinus ausgefertigt werden — der aber erst 1021 den Kölner Erzstuhl bestieg! Fortgefallen ist bei ihm der Name des Ortes (es heifst nur *in villa quadam Saxoniae, ubi erat ecclesia Magni martyris)* und der der Priesterstochter. Die Zahl der Teilnehmer erscheint, da sich Otbert nicht mit einzählt, auf 19 gewachsen und wechselt von hier ab in jüngern Fassungen mit 18. Die Sache mit dem Schutzdach ist mifsverstanden: *Fabrica tecti aliquando nutu Dei super nos erigebatur, ut pluvias arceret,* und da der Zug so keinen rechten Sinn mehr hat, ist er später vielfach fortgelassen worden.

Äufserst lehrreich für die ungemeine Verbreitung unserer Geschichte und ihrer alten Grundlagen im 12. und 13. Jahrhundert wie überhaupt für die Entstehung von Mischversionen auf rein litterarischem Wege ist das Verhalten der englischen Landsleute Wilhelms, die aus ihm schöpfen.

Da ist zunächst Matthäus Paris (ed. Luard I, 484): „De chorea quadam nefanda per inobedientiam facta". Er hat den Bericht des Otbert, wie er ihn bei Wilhelm fand, in die dritte Person umgesetzt, mit Beibehaltung auch der Irrtümer: aber er hat ihn dann mit dem Text des Originals verglichen und daraus ergänzt die beiden fehlenden Namen: im Eingang *nomine Colevize,* nachher *nomine Merset* [1]. Aufserdem hat er dem Kirchenpatron das ihm gebührende *sanctus* wiedergegeben und aus eigenem richtig hinzugefügt: *cuius festum celebratur XIV Kal. Septembris.* — Die früher unter dem Namen des Matthäus von Westminster gehenden Flores historiarum (ed. Luard I, 531 f.) schrieben diesen modifizierten Bericht einfach ab. Aber

1) Beide führen auf eine Vorlage aus der Gruppe 4—8.

Digitized by Google

dem Urheber der wichtigen in Merton geschriebenen Hs. E (Eton college) genügte die Fassung nicht: er kontrolierte sie mit einem Exemplar des ausführlichen Berichts des Dietrich (unten S. 123 ff.) und trug daraus ein den dort überlieferten Anfang des Tanzliedes sowie die abweichenden Namen der Priesterkinder (Azo — Ana); ferner renkte er die Geschichte mit der „fabrica tecti“ wieder ein. — Noch radikaler als beide verfuhr, wie ich schon hier vorausnehmen will, Robert of Brunne, der in seiner 1303 geschriebenen „Handlyng Synne“ direkt den Bericht des Dietrich einführte an Stelle des von seiner Quelle Wilham de Wadington gebotenen Otbert-Briefes.

Auf dem Festland vermittelte die Verbreitung der Kopie Wilhelms [1] der französische Dominikaner Vincenz von Beauvais (1244), dem die Geschichte wichtig genug erchien, um im welthistorischen Teil seiner grofsen Encyklopädie Platz zu finden. Er stellt sie zum Jahre 1012 ein: Speculum historiale XXVI, 10, und giebt als seine Quelle den „Guillermus“ an, aus dem er nur den Prolog fortgelassen hat. Bei der Umschrift in die dritte Person erhält „Othberthus“ unwillkürlich und unabsichtlich den Anschein, Reigenführer zu sein: ähnlich, aber doch nicht so entschieden, wie in der Chronica minor. Im übrigen ist gegen die direkte Vorlage sachlich nichts geändert, und am Schlusse wird die Berufung auf Piligrim wörtlich wiedergegeben.

Die schwere Umgänglichkeit der alten Incunabel-Folianten läfst es ratsam erscheinen, diese Version hier abzudrucken, und zwar nach dem ersten, undatierten Druck. Die Stellen, wo Vincenz vom Wortlaut des Wilhelm abweicht, heb ich durch kursiven Satz heraus.

De ultione Dei super ducentes choreas in cimiterio.
Guillermus.

Hoc anno contigit in quadam villa Saxonie, ubi erat ecclesia Magni martiris *tale quod in* vigilia natalis Domini Robertus pres-

1) Auch diese selbst blieb in Deutschland nicht unbekannt. So fand ich im clm. 11346 (Polling 45) membr. saec. XIV unter andern Wundergeschichten aus W. v. M. auch die unsere: fol. 78ª „De quibusdam choreas ducentibus.“

Digitized by Google

biter primam missam *de nocte* inchoaverat; *at* in cimiterio Othberthus *quidam* cum XVIII sodalibus, viris XV [*et* [1]] feminis tribus choreas ducens et cantilenas seculares perstrepens ita sacerdotem impediebant, ut ipsa verba *eorum* inter *sacra* missarum solemnia *invitus* resonaret. *Ille mandavit eis* ut tacerent. *Quo* neglecto imprecatus est dicens: „Placeat Deo et sancto Magno, ut ita cantantes permaneatis usque ad annum!" Verba pondus habuerunt. Filius presbiteri Johannes sororem suam cantantem per brachium arripuit *et* statim illud a corpore avulsit, sed gutta sanguinis *inde* non exivit. *Illa vero* toto anno cum *ceteris* permansit choreas ducens et cantitans. Pluvia non cecidit super *eos*, non frigus non calor, *non* fames *non* sitis, *non* lassitudo *eos* affecit. Indumenta *vel* calciamenta non *sunt attrita*, sed quasi vecordes cantabant. Primum *usque* ad genua, *deinde usque* ad femora terre dimersi sunt. Fabrica tecti aliquando super *eos* nutu Dei erigebatur, ut pluvias arceret. Evoluto anno Herbertus Coloniensis episcopus *eos* absolvit a nodo, quo manus *eorum* ligabantur, et ante altare s. Magni reconciliavit. Filia presbiteri cum aliis duobus continuo *exanimata est*. Ceteri continuis tribus *noctibus* dormierunt, aliqui postea obierunt et miraculis, *ut fertur*, choruscarunt, *quia valde penituerunt;* ceteri penam suam membrorum tremore prodiderunt. *Hoc ita scriptum reliquit Othberthus ipse qui fuit unus ex eis.* — Date sunt nobis litere a domino Peregrino beati Herberti successore. anno *domini* MXIII.

Man beachte, wie es der französische Predigermönch ähnlich dem deutschen Minoriten Albert von Stade für nötig hält, die Wunderwirksamkeit der toten Tänzer ein wenig zu erklären — ernsthaften Anstofs, wie der Erfurter Chronist, hat er daran nicht genommen.

Aus dem Speculum historiale ist die Geschichte mit oder ohne Nennung dieser Autorität dutzendfältig ausgehoben worden, bald buchstäblich, sogar mit der Überschrift und ihrer Quellenangabe [2], bald in mehr oder weniger gekürzten Auszügen. Sie wanderte gelegentlich in dieser Fassung nach England zurück, wo z. B. das sogen. Chronicon des John Bromton, in Wahrheit eine Kompilation des 14. Jahr-

1) Fehlt in ms. lat. 18600. 2) Dies z. B. in der von Gaston Raynaud in den Etudes romanes dédiées à Gaston Paris (Paris 1891), p. 53, 1 citierten Hs. der Bibl. nat. ms. lat. 18600 f. 1. 2 — wie mir eine von Lic. Preuschen gütig hergestellte Abschrift beweist.

Digitized by Google

hunderts (Historiae anglicanae scriptores X ed. Twysden, Lond. 1612, p. 891), aus Vincenz von Beauvais und nicht aus Wilhelm von Malmesbury schöpft, und sie fand in dem Lande, dem der Schauplatz der Sage angehört, in Deutschland eine gröfsere Verbreitung als alle ältern Versionen zusammengenommen. Erst seit Vincenz von Beauvais gehört das sächsische Tanzwunder allgemein zum festen Thatsachenbestand der Weltgeschichte, und mehr noch als die Historiker tragen die Prediger und Moralisten des ausgehenden Mittelalters dazu bei, das grausige Exempel populär zu machen. Wo irgend in diesen tanzlustigen Jahrhunderten vor den Sünden und Gefahren des Tanzes gewarnt, wo die Heilighaltung des Sonntags und der Respekt vor dem Priester eingeschärft wird, da können wir darauf gefafst sein, den Tänzern auf dem Friedhof des heiligen Magnus zu begegnen [1]. Sie befinden sich da gern in der Nachbarschaft der Juden, die ums goldene Kalb tanzen, und der Tochter der Herodias.

Mir sind nicht alle nächsten Ableitungen und Vermittler der Vincenz-Version zugänglich gewesen. Wenn der italienische Dominikaner Gabriel Barletta (oder Barelete, ca. 1470) für die Geschichte den Jacobus de Vitriaco citiert [2], so halt ich dies wie manche ähnliche Citate für einen Irrtum; feststellen kann ich nur, dafs sich das Tanzwunder unter den Exempla des Jacques de Vitry, von denen wir jetzt eine höchst verdienstliche Edition (durch Thom. Fred. Crane, London 1890) besitzen, nicht vorfindet [3]. — Wer der „Gallus Malverius" war, auf den sich Johannes Junior (s. u.) für seine sicher auf Vincenz zurückgehende Version beruft, und was es mit Johannes de Colum[na?] für eine Bewandtnis hat, den Nauclerus neben

1) Für mich sind die spätmittelalterlichen Traktate und Predigten „De chorea", die ich seit meiner Ausgabe von Ingolds „Goldenem Spiel" (Strafsburg 1882) beständig im Auge gehabt habe, geradezu der Ausgangspunkt dieser Studie geworden.

2) Sermones Fr. Gabr. Barelete ord. praed., Lugd. 1505, fol. LXXXII.

3) Vgl. auch Crane a. a. O., p. LXVI*.

Digitized by Google

Vincenz citiert, darüber vermag ich keine Auskunft zu geben.

Im Gefolge dieses Autors treten natürlich seine Ordensbrüder besonders hervor: ich nenne unter ihnen aufser dem Westfalen Heinrich von Herford (— 1355)[1] den Südfranzosen Johannes Junior (um 1350), der als Verfasser der „Scala celi“[2] gilt (vgl. Crane, The exempla of Jacques de Vitry, p. LXXXVI), Johannes Herolt von Basel (um 1425) und den unbekannten niederländischen Verfasser des „Speculum exemplorum“[3] (um 1480), dem freilich Quetif und Echard die Zugehörigkeit zum Orden bestreiten.

Aus dem „Speculum exemplorum“ entnahm der Minorit Joh. Pauli die Geschichte für nr. 388 seines „Schimpf und Ernst“ (ed. Österley S. 236), und diesen wieder benutzt neben andern Quellen die „Epitome historiarum“ von Bütner-Steinhart 1596 (s. u.).

Joh. Herolts[4] „Sermones discipuli“, ein viel abgeschriebenes, früh und oft gedrucktes Predigtmagazin, bieten das „exemplum“ an der zu erwartenden Stelle, in einer Predigt „de chorea“: sermo XXXVII (dominica in quinquagesima, sermo 2us)[5]. Man erkennt die Ableitungen daraus leicht an dem entstellten Namen des wunderthätigen Erzbischofs, der hier Gilbertus (Gybertus) heifst. Ich kenne solche 1) aus clm. 16229 (S. Nicol. Patav. 229), chart. s. XV, wo auf einen „Tractatus de corea cancionibus instrumentis musicis ad populum Bude predicatus“ (fol. 1—11b) noch reicheres Material zu diesem Predigtstoff folgt, darunter fol. 15a unser „Exemplum de chorea ... quae prope locum sanctum fit“ nach Herolt; und 2) aus clm. 2778 (Ald. 248), chart. s. XV, wo fol. 363b gleichfalls in einem Sermon über den Tanz Herolt auch sonst stark benutzt erscheint.

Unter den Exempelbüchern des ausgehenden Mittelalters hat, wie wir seit K. Goedeke wissen, die „Scala celi“ des

1) Henr. de Hervordia ed. Potthast (Göttingen 1859), S. 96 f.
2) ed. Ulmae 1480, fol. 62 s. v. „corea“.
3) ed. Argentinae 1495, fol. p2 a.
4) Vgl. Cruel, Geschichte d. d. Predigt im Mittelalter, S. 480 ff.
5) Ich benutzte die ed. Nuremb. 1480.

Digitized by Google

Johannes Junior für die Ausbreitung von Sagen, Märchen und Anekdoten eine ganz besondere Bedeutung gewonnen. Wir können das auch hier wieder leicht konstatieren: der Verfasser hat nämlich, während er sonst fast wörtlich die Version des Vincenz abschreibt, aus den „XVIII sodalibus, viris XV [et] feminis tribus“ des Otbert, die jener bewahrt hat, gemacht: „cum XVIII sodalibus viris et XV feminis“ — und dieser Zahl (18 + 15 = 33) begegnen wir in der Folge vor allem in Hartm. Schedels illustrierter Weltchronik: „Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundo“ (1493) fol. CLXXXVII[b] „Coreizantes per annum“, wo zugleich die ungenaue Angabe „in madeburgensi diocesi“ hinzugefügt ist. Die Fassung Schedels ist mit diesen beiden Fehlern direkt übergegangen: a) in das „Nye schip van Narragonia“ (Lübeck 1497; ich benutze C. Schröders Neudruck der Rostocker Ausgabe von 1517, Schwerin 1892), dessen Verse 4143 ff. wieder ausschreibt das Niederdeutsche Reimbüchlein (ed. Seelmann 1885) V. 2961 ff.; b) in Herm. Botes Niedersächsische Weltchronik (Hannover, kgl. Bibl. Ms. XI, 669, Bl. 88. — Mitteilung von Dr. K. Meyer); c) in Seb. Francks viel gelesene und viel ausgeschriebene „Chronica Zeitbůch vnnd Geschichtbibell“ (1536) Bl. CCXV; d) in Henr. Kornmannus „De miraculis vivorum“ (Francof. 1614), p. 287 „De choreizantibus per annum“, wo durch einen Druckfehler aus 18: 108 wird; mit diesem neuen Fehler übernommen in Jo. Petri Lange Liber secundus deliciarum academicarum (Heilbr. 1665), p. 133, c. XXXIV (1. Fassung).

In Deutschland bot sich leicht Gelegenheit, die seit Wilhelm v. Malmesbury fehlende Ortsangabe zu ergänzen und so gewissermafsen den alten Bericht des Otbert zu rekonstruieren: das konnte unter Heranziehung einer weitern schriftlichen Quelle geschehen, geschah aber gewifs auch oft genug auf Hörensagen hin. So bietet clm. 3588 (Aug. civ. 88) vom Jahre 1479 in einem „Tractatus de chorea“ (fol. 31[a]) die Geschichte mit dem entstellten Citat „libro XXVI[o] Speciali historialis capitulo decimo“, aber unter Einschaltung des richtigen Ortsnamens — und am Schlusse folgt

Digitized by Google

dann noch die persönliche Mitteilung eines Gewährsmannes, der den Schauplatz des Ereignisses selbst besucht hat.

Kontaminiert wohl aus den Berichten des Vincenz und des Erfurter Minoriten ist die Fassung, die Alb. Krantz († 1517) in seiner „Saxonia" Lib. IV, cap. 33 (ed. Francof. 1575, p. 97 f.) in durchaus selbständiger sprachlicher Form bietet. Charakteristisch für ihn ist die Beseitigung aller Personennamen, die Ersetzung des Priestersohnes Johannes durch einen „quidam", des hl. Heribert durch „aliquot sancti viri". Krantz wird seit dem Erscheinen der Frankfurter Ausgabe bei katholischen wie protestantischen Schriftstellern viel citiert, wie denn überhaupt vom 16. Jahrhundert ab die Wiederholung der Geschichte fast nur noch unter Quellenangabe geschieht.

Aus der vorangehenden Zeit wären noch einige kürzere Fassungen zu erwähnen. Die Chronica comitum et principum de Clivis (bis 1392) aus dem 15. Jahrhundert, die bei Seibertz, Quellen d. Westfäl. Gesch. II gedruckt ist, erwähnt die Geschichte von den „in villa Saxoniae Colbeca chorizantes" (S. 151) bei Gelegenheit des hl. Heribert. — Der Kölner Karthäuser Werner Rolevinck im „Fasciculus temporum" (gedruckt 1474), fol. LXXI erzählt sie, anscheinend aus dem Gedächtnis auf das Speculum historiale zurückgreifend. Ihn citiert um 1500 der hessische Chronist Wigand Gerstenberg (Schmincke, Monimenta Hassiaca II, 88 f.), der aber noch eine andere Ableitung des Vincenz gekannt haben wird. Direkt aus Vincenz, aber ohne Citat, schöpften die Koelhoffsche Chronik (1499, D. Städte-Chroniken XIII, 483) und Joh. Trithemius im „Chronicon Hirsaugiense" zum Jahre 1012 (Opp. hist. ed. Francof. 1601, II, 47)[1]. J. Nauclerus († 1510) Chronica Vol. II gen. XXXIIII (ed. 1544, S. 685) citiert wieder Vincenz und daneben „Joh. de colum". Auch an Bern. Wittius mag hier noch einmal erinnert werden.

---

1) Konrad Bothe im Chronicon Brunsvicensium picturatum, gedr. 1492, (bei Leibnitz, Script. Brunsvic. III, 322) hat z. J. 1020 einen Hinweis (vgl. oben S. 107), der auf die Magdeburger Schöppenchronik und durch sie auf die Erfurter Quelle zurückgeht.

Digitized by Google

Man sieht, die Geschichte, die noch dem Verfasser der grofsen Sächsischen Weltchronik aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unbekannt oder gleichgültig gewesen war, erfreut sich am Ausgange des Mittelalters eines Interesses, das ihr einen festen Platz in den historischen Darstellungen sichert. Und so bleibt es bis tief ins 17. Jahrhundert hinein. Noch in der „Historischen Chronica", die Joh. Phil. Abelin von Strafsburg unter dem Pseudonym Joh. Lud. Gottfrid um 1630 zuerst herausgab, wird sie auf Grund von „mehr als zehen bewehrten Historicis, deren der mehrer Teil zur selben Zeit, oder nicht lang hernach gelebt haben", berichtet und mit einem Merianschen Kupfer ausgestattet (Frankfurter Folio-Ausgabe 1642, S. 526), auf dem auch die Augen der Frau Rat Goethe und ihres Sohnes Wolfgang mit Interesse geruht haben mögen (vgl. Dichtung und Wahrheit I, 1 und Goethe-Jahrb. VI, 334).

Aus dem Kreise der anhaltischen und halberstädtischen Lokal- resp. Territorialhistoriker, die dem Gegenstand ein begreifliches Interesse schenken, gehen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts (Knaut) wichtige Quellennotizen und im Anfang des 18. auch die Anfänge einer historisch-kritischen Betrachtung hervor (Beckmann), die freilich keine Fortsetzung erfahren haben. Im 19. Jahrhundert haben die vortrefflichen Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch und Bresslau der Sage gar keine Beachtung geschenkt, und die gesamte neuere Litteratur, die mir zur Verfügung stand, beschränkt sich auf ein paar bibliographische Notizen L. Delisles im Journal des Savants 1860, S. 578 f., W. Wattenbachs in seinen Geschichtsquellen (jetzt II^{6}, 137) und Österleys (resp. Goedekes!) zu ‚Schimpf und Ernst" No. 388.

Schon oben hab ich angedeutet, dafs es mehr noch als die Historiker die Prediger und Moralisten waren, die dem Mirakel seine Verbreitung verschafften und seinen Reiz erhielten. Auch das gilt weit über das sogenannte Mittelalter hinaus: für die Katholiken wie für die Lutheraner. Eine Ausnahme machen nur ein paar reformierte Schriftsteller: Henri Estienne (Henricus Stephanus) in seiner zuerst 1567 erschienenen „Apologie pour Herodote ou traité de la con-

Digitized by Google

formité des merveilles anciennes avec les modernes“ (ed. Le Dudat, La Haye 1735, II, 428) wirft unsern „au pays de Saxe“ passierten Tanz mit einem ähnlichen Mirakel vom heiltumtragenden Priester (s. u. S. 158) zusammen und nennt das ganze „une chose fort ridicule“, von den Pfaffen zur Erhöhung ihres Ansehens erfunden. Und der mehr als derbe Verfasser von „Den roomschen Uylenspiegel ofte Lusthof der Catholijken“ (Amsterdam 1671) giebt das Tanzwunder, das er dem „Seelentrost“ entnimmt, geradezu als Probe der abgeschmackten Mirakel, von denen alle katholischen Bücher so voll seien wie ein Bettlerpelz voll Läuse.

Unter den Katholiken nenn ich zunächst den kölnischen Theologen und asketischen Schriftsteller Tilmann Bredenbach, der in seinen zuerst Col. 1592 erschienenen „Collationum sacrarum libri VIII“ die Geschichte in zwei Versionen auftischt (Lib. I, cap. LVI; ed. 1592, p. 111 f.): nach Krantz und Vincenz — ohne die Identität zu bemerken! Die Glaubwürdigkeit des Mirakels behauptet noch mit Entschiedenheit der französische Jesuit Theophile Raynaud „Hagiologium exoticum“ Tom. X (Lugd. 1665), p. 590 in dem Kapitel „De gladio et pileo a pontifice initiatis“. Und er konnte sich dafür aufser auf Vincenz, Tritheim, Krantz, Bredenbach auch auf neuere französische Theologen und Historiker berufen, von denen er Gilb. Genebrardi theologi Parisiensis „Chronographiae libri IV“ (zuerst Paris 1580) citiert (die Geschichte wird hier nach Vincenz und Krantz erzählt [1]), während er des Reformierten Calvisius „Opus chronologicum“ (zuerst c. 1620), das die Fassung des Albert v. Stade giebt (4. Ausg. Frankf. 1650) nicht gekannt haben wird.

Die Litteratur der Mirakel und Wunder war mit der Reformation keineswegs überwunden. Gerade jene mitteldeutschen Landschaften, in denen Luthers Heimat und der Wirkungskreis seiner getreuesten Anhänger lag, haben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jene Teufellitte-

1) ed. Lugd. 1609, p. 577.

Digitized by Google

ratur entstehen sehen, die uns neuerdings Max Osborn (Acta Germanica III, 3, Berlin 1893) lehrreich vorgeführt hat, ohne ihre sämtlichen litterarischen Verwandten erschöpfen zu wollen. Zu ihnen rechne ich auch noch Bücher wie des Jobus Fincelius „Wunderzeichen. Warhafftige beschreibung vnd gründlich verzeichnus schrecklicher Wunderzeichen vnd Geschichte, die von ... 1517 bis ... 1556 geschehen vnd ergangen sind“ (Jhena 1556), wo bei den einzelnen schreckhaften und wunderbarlichen Ereignissen analoge Fälle aus älterer Zeit verzeichnet werden: so zu einem Veitstanz vom Jahre 1551 unsere angeblich 1005 passierte Geschichte, ohne Citat, aber sicher nach Alb. Krantz. Auch die Exempelbücher zum Gebrauch der Prediger, wie sie im Mittelalter die Cistercienser und Franciscaner, vor allem aber die Dominicaner so zahlreich hervorgebracht hatten, leben fort, und in ihnen herrscht eine starke Vorliebe für das Übernatürliche, mehr noch für das Unnatürliche und Widernatürliche. Es ist der Geschmack des Mittelalters, nur jedes Humors und jedes ästhetischen Moments entkleidet. Selbst die alten Titel leben wieder auf, und das „Promptuarium exemplorum“ des Droifsiger Pfarrers Andr. Hondorff vom Jahre 1571, das das Kölbiger Tanzwunder (zweimal: nach Seb. Franck und Alb. Krantz) unter den Exempeln des dritten Gebots erzählt [1], entnimmt den seinen direkt von den Predigermönchen des 14. und 15. Jahrhunderts. Der bekannte Mansfelder Flacianer Cyr. Spangenberg, übrigens eine der sympathischsten Gestalten dieser Zeit, hat die Geschichte in die 46. Brautpredigt seines „Ehespiegels“ (zuerst Strafsburg 1561) verflochten (Bl. 177^{b} der Ausgg. von 1561. 1562. 1567) und ihn schreibt wörtlich ab Florian Daule in seinem „Tantz-Teuffel“ von 1567 (Theatrum Diabolorum ed. 1575 Bl. 233^{a}), nennt als eine seiner Quellen das umfangreichste derartige Exempelbuch, die „Epitome Historiarum“ von Wolfg. Bütner in der vermehrten Ausgabe von Georg Steinhart (Leipzig 1596), fol. 70^{a}, wo aufserdem Krantz,

1) Frankfurter Ausgabe v. J. 1574, Bl. 86^{a}; dieselbe Darstellung findet sich auch in Hondorffs „Calendarium sanctorum et historiarum“ (1573) II, 149^{b} zum 25. Dezember.

Digitized by Google

Pauli und Fincel citiert werden. Es sei das ein Exempel, meint der Herausgeber, so recht für das Bauernvolk, das oft vor lauter Kurzweil auf dem Kirchhofe nicht in die Kirche hineinkäme. *Da sitzet etwan ein hinckender vnd einäugiger Kramer, mit pfefferkuchen, brantenwein, kleinen spieglein vnd würfflein, die haben die krafft vnd eigenschafft, zehn oder zwantzig Bawren vor der Kirchen, biß zum Evangelio auffzuhalten, auch wol noch so viel herab von der Emporkirchen hienaus zu lecken (!).* Viel anders wird die Anwendung des Exempels bei den Minoriten und Dominicanern auch nicht gewesen sein. Nur freilich der hl. Magnus und der wunderthätige Erzbischof von Köln, die waren in einer Predigt für protestantische Bauern nicht mehr am Platz, während sie in den Geschichtsbüchern dieser Zeit natürlich fortleben.

Ein anderer, noch weniger beachteter Litteraturzweig, in dessen Obhut unser Mirakel fortlebt, sind die Sammlungen von Anekdoten und Kuriositäten in lateinischer Sprache, die, ein Seitentrieb der Facetienlitteratur, alle Schattierungen bis zum Schulbuch herab aufweisen. H. Kornmanns „De miraculis vivorum seu de varia natura variis singularitatibus etc. hominum vivorum liber novus et singularis", Francofurti 1614, p. 287: „De choreizantibus per annum" ward schon erwähnt; ebenso J. P. Lange, „Liber secundus Deliciarum academicarum sive admirandorum et horribilium casuum exempla tragica. In usum juventutis pro styli exercitio et quorumvis pro condimento graviorum studiorum congesta" (Heilbronnae 1665, p. 133 „Choros ducentes toto anno continenter"). Auf katholischer Seite nenn ich des (belgischen?) Jesuiten Jacobus Pontanus „Attica Bellaria", Francof. 1644, p. 456: in dem Kapitel „Mira mirorum".

Es sind mir im ganzen aus der Zeit zwischen 1240 und 1715 allein aus Deutschland mehr als vierzig Aufzeichnungen der Sage bekannt geworden [1], die alle direkt und indirekt mit dem Bericht des Otbert zusammenhängen. Die einzige deutsche Fassung, die ich hier nicht mit Sicherheit einzu-

1) Einzelne sollen weiter unten noch zur Besprechung kommen.

Digitized by Google

ordnen wage, die des „Seelentrosts", spar ich mir für später auf. Zunächst wend' ich mich einem anderen Zweige der Überlieferung zu.

II. Der Bericht des Dietrich (Theodericus).

Auch hier haben wir eine gute alte Überlieferung, die sich freilich auf wenige Handschriften englischer und nordfranzösischer Herkunft beschränkt.

1. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 6503, perg. s. XII, fol. 61: mit Fortlassung des Schlufsabschnitts abgedruckt bei Du Méril, Études sur quelques points d'archéologie et d'histoire littéraire (Paris-Leipzig 1862), S. 498—502; benutzt MG. SS. XXVI, 28 f. (vgl. S. 11). Der betreffende Teil der Handschrift gehört, wie L. Delisle, Bibl. de l'école des chartes XXXIV, 271 gezeigt hat, zu denjenigen Manuscripten, welche der Kirchenhistoriker Ordericus Vitalis, Mönch von St. Evroul, geschrieben hat. Die litterarische Thätigkeit des Ordericus wird begrenzt durch die Jahre 1124 und 1142: danach wird man auch unsere Aufzeichnung datieren dürfen.

2. Oxford, Bodleiana Ms. Rawlinson C 938, perg. s. XIII, fol. 22^{b}—24. Das Stück ist hier mit der Kapitelüberschrift „*De aduena aborrendo et iugi saltatu (!) liberato*" den Wundern eingereiht, welche den Anhang der mit fol. 1 beginnenden und durch einen „Prologus ad sanctum Lanfranchum" eingeleiteten „Vita Sancte Edithe" des Goçelinus monachus bilden. — Abgedruckt ist es nach dieser Handschrift von Furnivall, Handlyng Synne p. XXVIII—XXXI; Beschreibung und teilweise Kollation verdank ich Herrn. Prof. Napier in Oxford; sie war besonders für die Eigennamen nötig.

3. Oxford, Bodleiana Ms. Fairfax 17, perg. s. XII (ohne Paginierung). Die Handschrift stammt aus dem im Jahre 1139 gestifteten Kloster zu Louth Park in Lincolnshire, wie aus der auf der letzten Seite stehenden Inhaltsangabe hervorgeht. Das Mirakel steht an neunter Stelle: voraus geht eine „Lamentatio Gervasii Abbatis de Parco", es folgen zum Schluſs Visionen, darunter auch die „Visio Wettini". — Benutzt ist diese Handschrift nach einer Kopie Fel. Liebermanns in den MG. SS. XXVI, 28 f.; mir hat

Digitized by Google

Prof. Napier eine Beschreibung und die Kollation wichtiger Stellen zur Verfügung gestellt.

4. Ehemals York oder Durham, nach der zweifelnden Aussage des Nic. Harpsfield [1], der in seiner „Historia Anglicana ecclesiastica“ (Duaci 1622), p. 205 f. unser Stück zum gröfsten Teil daraus abgedruckt, Eingang und Schlufs aber so genau paraphrasiert hat, dafs wir deutlich sehen: seine Vorlage war vollständig und hatte auch den Schlufs von 2. 3. — Der Abdruck ist voller Druck- und Lesefehler, von denen ich in den Varianten nur wiederhole, was immerhin in der Handschrift gestanden haben könnte.

Ein Blick auf den wenig umfangreichen Apparat zeigt, dafs die Handschriften 1. 2 einerseits und 3. 4 anderseits enger zusammengehören; beide Gruppen haben Fehler und müssen im Einzelfalle gegeneinander abgewogen werden. Dafs die gemeinsame Vorlage von 1 und 2 wieder eine englische Handschrift war, zeigt — zum Überflufs — der lehrreiche Fehler *Folpoldus* statt *Fol(c)waldus:* p und w können um diese Zeit nur eben in England, wo die alte, dem p ähnliche w-Rune fortlebt, verwechselt werden. Wo 2. 3. 4 gegen 1 stehen, gebührt ihnen unbedingt der Vorzug: das gilt insbesondere für den Schlufs, der die Herkunft des Denkmals bezeugt.

Auf 1 und 3 basiert der Text, den Waitz im Anhang zu den Excerpten aus des Ordericus „Historia ecclesiastica“ MG. SS. XXVI, 28 f. gegeben hat und der hier aus reicherem Material mehrfach berichtigt werden konnte. Diese kleinen kritischen Ergebnisse allein würden den neuen Abdruck kaum rechtfertigen: ich brauche aber für die nachfolgenden Erörterungen eine präsente Grundlage und habe mir auch gleich erlaubt, durch Sperrdruck die intimeren Beziehungen dieser Version des Dietrich (II) zu der Version des Otbert (I) hervorzuheben.

Für die Eigennamen hab ich in den Lesarten noch die beiden Bearbeitungen in mittelenglischen Versen herangezogen, die ich darum schon hier zur Besprechung bringe.

---

1) „Incidi in vetustum quendam Eborac. aut Dunelmensis ut arbitror ecclesiae codicem.“

Digitized by Google

B. Roberts von Brunne „Handlyng Synne“ V. 8990—9253 (ed. Furnivall für den Roxburghe Club, London 1860). Der Verfasser schrieb im Jahre 1303 in Lincolnshire [1], sein Werk ist zum gröfsten Teil eine einfache Bearbeitung des „Manuel des pechiez“ von Wilham de Wadington, aber freilich mit Zusätzen und Exkursen aus eigener Belesenheit. Als er an die Geschichte von dem Tanzwunder kam, welches Wilham V. 6886—6938 nach einer Handschrift des Otbert-Briefes ohne Ortsangabe, aber mit Beibehaltung der Namen („Marsent“, „Johan“, „Herbert“) als Exempel erzählt hatte, erinnerte er sich der ausführlicheren Fassung und bearbeitete nun in der Hauptsache diese, wofür er begreiflicherweise das Fünffache der Verszahl brauchte. Er behielt freilich die französische Vorlage neben sich liegen und notiert bei der Fluchformel des Priesters Robert ausdrücklich die Discrepanz seiner Quellen. Den Eingang des Tanzliedes hat er, wie er ihn in II fand, lateinisch herübergenommen und ihm den Versuch einer englischen Übersetzung beigefügt. Seine Wiedergabe des Ganzen ist reich an Mifsverständnissen und Entstellungen [2].

E. Die mittelenglische Legende der hl. Editha, die zuletzt Horstmann (Heilbronn 1883) ediert hat [3], ein jammervolles Reimwerk aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, berichtet, wie ihre wohl im Manuscript Rawlinson C 938 erhaltene Quelle [4], die Geschichte des Tänzers „Theodoricus“ unter den Mirakeln vom Grabe der hl. Editha, zu deren Preise das ganze Opus wohl in Wilton selbst verfafst ist. Die Darstellung schleppt sich schlimmer als die ödeste Prosa durch neunundfünfzig vierzeilige Strophen (V. 4067—4302) — und kein Name wird uns dabei geschenkt.

Wenn ich nun noch daran erinnere, dafs der Schreiber

1) wo von den obigen Handschriften 3. herstammt.

2) Robert sagt freilich V. 9024 f. *Here names of alle thus fonde y wryte, And as y wote now shul ge wyte,* hält aber dann dies Versprechen doch nicht.

3) Vgl. meine Rezension Anz. f. d. Altertum X (1884), 391 ff.

4) Der wichtige Hinweis auf dies Manuskript in Furnivalls Ausgabe der „Handlyng Synne“ war Horstmann und mir früher entgangen.

Digitized by Google

der Handschrift E der „Flores historiarum“ der Fassung des Matthäus Paris resp. Wilhelm von Malmesbury einige Korrekturen und Zusätze aus der Dietrich-Fassung einverleibt hat (oben S. 113), so bin ich auch schon mit dem, was ich über die Verbreitung dieser Version zu sagen habe, zu Ende.

TEXT.

Incipit de duodecim sociis toto anno girantibus.

Romanus orbis novit et hodierna iuventus recolit homines nova inquietudine corporum divinitus percussos et ubivis gentium pervagatos, ex quibus quattuor nobis conspecti et adhuc superesse possunt aliqui.

Primo tante novitatis relationem dilecte Christo virgini Edithe dedicamus, apud quam tante cladis collega memorabiliter sanatus est unus nomine Theodericus. Hic quoque multis terris sacrisque oratoriis pererratis ac mari permenso, novum spectaculum in anglicam Britanniam ipsique regnatori Eadwardo in admirationem venerat debitam, tandemque piam requietionis sancte Edithe contigerat basilicam. Cepere plerique rudes hominem quasi vecordem horrere, et ipse sacre virgines tantam miseri penam flere. Verum ille prudentia notabilior exponit causam suam et testem de pera profert cartam, quam in persona illius chori dictaverat Bruno Tullanus episcopus in medio civitatis [*l* in Mettio civitate?], qui postea papa Leo dictus sanctissimum lumen emicuit nostri temporis. Cuius descriptionis vel narrationis hic sensus est memorabilis.

In nocte natalis Domini lucifera, qua lux seculorum est orta, nos duodecim socii in vanitate et insania venimus ad locum qui dicitur Colebecca ad basilicam dedicatam sancto Magno martiri sancteque Buccestre eius sorori. Dux nobis erat nomine Gerlevus, ceteri quoque duodecim maioris fidei gratia hic inserendi; sic fuimus dicti: Theodericus, Meinoldus, Odbertus, Bovo, Gerardus, Wetzelo, Azelinus, Folcwaldus, Hildebrandus Alwardus, Benna,

---

Die *Überschrift nur in* 1. 3; *in* 1 *folgt noch:* Protest saltivago res haec nova miraque mundo. — Z. 1—17 nur in 1. 2 [4 *umschreibt*]; *im Zusammenhang von 2 vorher als Übergang:* His ergo fideliter evolutus (*l.* evolutis) cetera exequamur nostri temporis. Haec eo recensemus liberius quo visa quam audita percipiuntur facilius. — 7. Teodricus immer 1. Thedericus (*wechselnd mit* Theodoricus, Thedoricus) E. — 9. angelicam 2. Edwardo 2. — 12. et *fehlt* 2 — 13. suam causam 2. — 17. inarrationis 2. — 18. lucifera *fehlt* 4. — 20. celebeca 2; Colebek E. Colbek B. — 21. Gerleus 3. 4. Gerlew B. Gerleyn (Gerlen) E. — 22. hic *fehlt* 1. 4. interserendi 3; *fehlt* 4. 23. Manoldus 4. Otbertus 4. Obberte E. Bono 4. E; Beuo B. Girardus 1. — 24. Wetselo 3. Verselo 4; Wetzelinus 1. Atcelinus 3. Astelmus (*aus* Atselinus?) 4. Azelene E. Eoltwoldus 4; Folpoldus

Digitized by Google

Odricus. Quid moramur infelicitatem nostram exponere? Tota causa hec erat damnosi conventus nostri, ut uni sodalium nostrorum in superbia et in abusione puellam raperemus, parrochiani presbiteri filiam nomine Rodberti; puella vero dicebatur Ava. Non virginalis nativitas Domini, non christianitatis memoria, non totius fidelis populi ad ecclesiam concurrentis reverentia, non divine laudis audita preconia impudentiam nostram a tanta temperavit audacia. Mittimus geminas puellas, Merswinden et Wibecinam, que similes similem de ecclesia allactarent ad iniquitatis nostre choream, quam venabamur predam. Quid hoc aucupio facilius? Adducitur Ava ut avicula irretita, colligit advenientes Bovo, tam etate prior quam stulticia. Conserimus manus et chorollam confusionis in atrio ordinamus. Ductor furoris nostri alludens fatale carmen orditur Gerlevus:

„Equitabat Bovo per silvam frondosam,
Ducebat sibi Merswinden formosam.
Quid stamus? cur non imus?“

Istud ioculare inceptum iusto Dei iudicio miserabile nobis est factum. Istud enim carmen noctes et dies incessabiliter girando per continuum redintegravimus annum. Quid multa? Finitis nocturnalibus sacris prima missa tante noctis reverentie debita incipitur, nos maiori strepitu quasi Dei ministros ac Dei laudes nostro perdendo choro superaturi debachamur. His auditis presbiter de altari ad ecclesie ianuam congreditur nosque emissa voce, ut divinitati daremus honorem et more christianorum intraremus ad divinum officium contestatur. Sed cum nemo adquiescere vel audire vellet obdurato corde, sacerdos divino zelo Dei ultionem per sanctum Magnum martirem imprecatus est nobis et „Ab isto“ inquit „officio ex Dei nutu amodo non cessetis!“ Dixerat, atque ita nos prolata sententia alligavit, ut nullus nostrum ab incepto cessare, nullus ab alio dissolvi potuerit. At presbiter mittit filium nomine Azonem, ut raptam de medio nostrum in ecclesiam adducat Avam suam sororem. Sed non

---

1. 2. E. Heldebrandus 3. 4; Hilbronde E. Alwarde E. Aluuardus *von and. Hand aus* Aluardus 2. Aiuardus 4. Aelwardus 3. Benne E. 25. Odoricus E. — 28. presbiteri *fehlt* 4. Roberti 4. Robert B. Robarde E. Aue B; Ana 4. Anna E. — 29. nativitatis 4. — 31. imprudentiam 4. temperant 4. — 32. Mersuinden 1. 2. Mersuuidem 4. Merswynde B. Merfunden E. Wibetinam 4. Uuibeccinam 3. Vibecynam 1. 2. Vmbecynam (*d. i.* Vuibecynam) E. Wybessyne B. — 33. allectarent 4. — 35. facilius] foelicius 4. collegit 4; colligitque 1. 3; collegitque MG. — 37. chorellam 4. Dux 4. — 39. frondosam *bis* 40. Mersuinden *läfst aus* 4. — 41. sibi] secum B. — 42. nobis *fehlt* 4. — 43. dies et noctes 4. — 45. reuerentia 4. — 46. Dei laudes] de laudes 2. — 47. superaturi *fehlt* 3. debacamur 2. — 50. contestatur *corr. aus* testatur 3. — 56. Azone BE. — 57. nostro *nur* MG.

Digitized by Google

ita resolubilem iniecerat nobis manicam, nimisque tarde ei filie salus venit in memoriam. It ille patrio precepto arreptamque manu sororem trahebat. Inauditum seculis miraculum! Totum brachium sequutum est, suaque compage avulsum in manum trahentis ultro recessit, atque illa cum reliquo corpore sociali choro inseparabilis adhesit. Maximoque hoc maius additur prodigium, quia exhausto brachio nulla unquam gutta sanguinis effluxit. Refert filius patri munus lamentabile, refert partem nate quasi ramum de arbore, cetero corpore remanente, cum tali animadversione: „En pater, suscipe: hec est soror mea, hec filia tua, quam me iussisti adducere." Tum ille luctuosus et sero penitens sentencie sue solum brachium sepelit superstitis nate. Miracula miraculis repensantur. Sepultum membrum invenit sequenti die summotenus proiectum. Iterum sepelit, iterum postera die inhumatum repperit. Tercio sepelit, tercio nichilominus die altius eiectum offendit. Quod ultra temptare timens in ecclesia brachium recondidit. Nos nullo momento intermittimus chorizando circuire, terram pede pulsare, lacrimabiles plausus et saltus dare, eandem cantilenam perpetuare. Semper vero insultabat nostre pene cantilene regressus:

„Quid stamus? cur non imus?"

qui nec restare nec circulum nostrum mutare potuimus. Sicut autem nullus alius rerum nobis dabatur modus, ita quicquid est humane necessitatis nec fecimus nec passi sumus. Revera enim in toto anno illo districte expedicionis nostre nec comedimus nec bibimus nec dormivimus, sed neque famem neque sitim neque somnolentiam nec quicquam carnalis condicionis sensimus. Nox, dies, estas torrida, hiems gelida, tempestates, inundationes, nives, grandines universaque aeris intemperies omnino nos non tetigere, nec lassati sumus circulationis diuturnitate. Non capilli, non ungule nostre crescebant, non sunt attrita vestimenta nostra. Ita clemens erat pena, ita suaviter nos torquebat superna clementia. Quas terras hec fama non adiit? Que gens, que natio ad hoc spectaculum non cucurrit? Ipse christianissimus imperator Henricus ut audivit, a facie altissimi imperatoris ut cera a facie ignis defluxit, suffususque ubertim lacrimis, iudicia Domini vera

---

59. It] *so* 1. 2 (he dude go E); At 3. 4. arreptamque] arreptam 4; paret arreptamque 3. — 61. avulsi 3. manu 4. — 64. exausto 2. unquam *fehlt* 4. — 67. pater, ait 3. — 68. me] tu 4. — 70. Miraculis miracula 4. invenit] invenitur 3. — 73. ultro 4. — 74. condidit 4. — 75. circumire 1. pulsare et 1. (MG.) et] ac 1. (MG.) — 76. eandemque 1. (MG.) perpetrare 1. 3. (MG.) — 79. circulum] sutulum 2. — 80. autem] ante 4. — 84. sitim nec 2. — 86. que *fehlt* 4. — 87. tetigere] tangere 4. — 90. nos suaviter 4. — 92. Heinricus *nur* MG. ut] ubi 4.

Digitized by Google

magnificavit. Tum humana benignitate iussit super nos tecta a celi turbine defensoria fabricari; sed frustra laboraverunt artifices lignarii, quia quicquid in die edificabatur in nocte penitus evertebatur. Hoc semel, hoc bis, hoc eciam tercio coeptum et cassatum est. Sic nobis cum toto anni circulo sub nudo aere rotatis rediit mundo fausta et remediabilis nox dominici natalis. Illa nos alligavit, illa reversa absolvit. In eadem quippe hora temporis revoluti qua vel cepimus iocari vel constricti sumus ore sacerdotali, repentina violentia, quasi in ictu oculi, singulis manibus ab invicem sumus excussi, ut nullus ab alio posset retineri. Eodemque impetu ecclesiam ingressi subitoque in pavimentum proiecti post longas vigilias triduo integro obdormivimus immoti. Tercio demum die, ubi per Resurgentem a mortuis surreximus et erecti sumus, tu comes longe inquietudinis, tu causa et exemplum tante animadversionis, que dextram amiseras, datam sociis prevaricationis, iam tuos labores finieras et somno perpetue pacis, ut credimus, dedita quiescebas. Ava puella, paterna virga nobiscum percussa, nobis surgentibus iacebas mortua, stupor et tremor omnibus hec videntibus facta! Beata cuius periit unum membrum, ne perires tota, que divinis flagellis a corrupcione servata et moriendo a morte es liberata! — Ipse quoque presbiter Rodbertus proxima morte filiam est sequutus. Brachium vero puelle insepelibile imperator Henricus auro argentoque fabricatum ad exemplum Dei magnalium in ecclesia iussit dependere. Nos, licet abinvicem essemus dissoluti, tamen eosdem saltus et rotatus, quos simul feceramus, fecimus singuli, atque ita singuli iactu membrorum videbamur tumultuari. Stipat nos frequens populus et intuetur nos, quasi tunc primum cepissemus. Notant vestes nostras, crines, ungulas et cetera spectabilia inveniuntque eodem modo omnia, quo fuerant ante fera discrimina: munda, nitida, integra. Ita ergo ab invicem, quasi conversa in aliam vindicta penam, sumus seiuncti, ut qui prius non poteramus separari, iam non possimus amplius aggregari. Ita vagamur per omnes terras dispersi, ut, quibus antea nusquam licuit prodire, iam nusquam liceat stabiles durare. Quocumque fugimus, iste nos rotatus membrorum fugat et comitatur, iamque nobis plures anni tam districte evagationis censentur. Propi-

95. Tunc 4. hum. ben.] humane 2. humana *bis* tecta *fehlt* 4. — 97. lignarum 1. fabricabatur 3. penitus *fehlt* 3. 4. — 98. avertebatur MG. *(Druckfehler)*; subvertebatur 3. 4. Hoc] Nec 4. incoeptum 4. — 102. resoluti 4. — 103. quasi *fehlt* 4. singuli 4. — 104. ad invicem 4. ut *bis* 105. ingressi *fehlt* 4. — 108. resurreximus atque 4. ut comes] comestu 4. — 110. datum 1. (MG.) sociis] locus 4. — 113. videntibus haec facta 4. — 115. correptione 1. — 116. morte] nocte 2. — 116. dependi 4. — 123. et ung. 1. ac ung. MG. — 125. et integra 1. (MG.) — 127. agregari 2. — 129. iam] tam MG. *(Druckfehler)*.

Digitized by Google

cius Deus propicietur, quicumque piis precibus nostram vicem miseretur.

Hec Theodericus ille et ore referens et litteris testibus ostendens, ipsoque adhuc motu affirmans saltu et plausu suo iniocundo propicatricem Editham interpellabat. Illuxerat mundo celebris dies dominice annunciationis, et omnibus egressis remansit solus apud sanctam virginem advena spectabilis: cum ecce prostratus coram obdormivit et — o Dei omnipotentia et apud Deum dilecte sue gracia! — evigilans homo totus sanus surrexit. Videt se de instabili stare posse immobilem, videt se totum factum sui compotem, signansque se miratur tam repentinam mutationem, miratur deletam sacerdotalis alligationis sentenciam indelebilem. Concurrunt passim ad maius spectaculum, magisque iam obstupescunt, hominem potuisse ab inquietudine cessare, quem obstupuerant non potuisse quiescere. Supervenientibus quibusque, qua leticia poterat exclamare: „Videte", inquit „hec benedicta domina, quam vix invocare vix nominare recte sciebam, quid mihi desperatissimo fecit, quomodo me mihi restituit et obprobrium meum omnium oculis conspicuum ab omnibus detersit. Tot sanctos requisivi, sed lucet, quia omnipotens Deus salutem meam annuit huic sancte virgini!" Quale tunc erat videre eundem hominem alium atque alium factum: prius instabilem, deinde constabilem, hodie importune saltantem, modo opportune astantem! Competenter eciam solutus est per virginem in die gaudii virginalis, in die dominice conceptionis, qui ligatus fuerat in die dominice nativitatis.

Hec in presencia Brichtive ipsius loci abbatisse declarata et patriis litteris sunt mandata. Explicit.

Die Handschrift des Ordericus Vitalis (1) ist allem Anschein nach die älteste, die uns das Stück überliefert, und L. Delisle, der den schriftstellernden Mönch von Saint-Evroul als Schreiber auch dieser Blätter erkannte, glaubte a. a. O. eine deutliche Stilverwandtschaft mit gewissen viel-

---

132. Deus] illi *setzt zu* 3. (MG.) — 133. miseratur 1; misereatur MG. — 134. *Von* Hec *bis zum Schlusse aus 4 nicht erhalten.* — 135. planxu 3. — 136. Eadgitham 3. — 137. omnibusque 2. — 139. coram] altari *Zusatz von and. Hand* 3. omnipotentiam 2. — 140. gratiam 2. — 144. indelebilem] insolubilem 3. — 149. obprobium 2. — 150. ab omnibus *fehlt* 3. — 151. liquet 3. — 154. et hodie 3. — 155. eciam] itaque 1. (MG.) — 158. Hec — mandata *fehlt* 1; *stand sicher in* 4. Br. i. l. abbatisse] memorate abbatisse Brihgtive 2. — 159. sunt] sint 3. 2 *leitet zur Fortsetzung über:* Sed his pro magnitudine sua ac novitate effusis liberius cetera que restant suggeramus.

Digitized by Google

gelesenen Partieen der „Historia ecclesiastica“ zu entdecken. G. Waitz scheint seiner Beobachtung stillschweigend zuzustimmen, wenn er das Tanzwunder im Anhang zu den Auszügen aus des Ordericus Kirchengeschichte zum Abdruck bringt.

Dafs aber Ordericus diesmal nicht mehr als ein gewissenhafter Abschreiber gewesen ist, ergiebt sich schon aus meinen Andeutungen über das Handschriftenverhältnis. Wir haben in dem erschliefsbaren Archetypus zunächst ein entschieden englisches Produkt vor uns, das nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Z. 5. 6 der hl. Editha, d. h. ihrem Kloster zu Wilton gewidmet ist: an ihrem Grabe zu Wilton ist Theodericus, einer der Teilnehmer des ruchlosen Tanzes, nach langjährigen Wanderungen von seinen qualvollen Leiden erlöst worden, und eben um dieser Heilung willen ist das ganze Schriftstück an Ort und Stelle abgefafst, in welchem ein von Bischof Bruno von Toul autorisierter Bericht des Theodericus über das eigentliche Tanzwunder den breitesten Raum einnimmt.

Das ganze Werkchen enthält keine Jahreszahl, weder für den Tanz zu Colbeke, noch für die Heilung zu Wilton: es weifs nur, dafs der Tanz zur Zeit „Kaiser Heinrichs“ [1] stattfand, der sich persönlich lebhaft für die Unglücklichen interessierte, und es setzt dies Auftreten des Theodericus in England in die Zeit König Edwards (1042—1066). In Wilton hatte man wenigstens später genauere Angaben, die uns z. B. das mittelenglische Gedicht des 15. Jahrhunderts (E. V. 4299) umständlich mitteilt: danach geschah das Heilwunder im 23. Jahre König Edwards des Bekenners, ein Jahr vor seinem Tode, d. i. 1065 [2].

Die Eingangszeilen des Schriftchens stellen die Wanderungen der unglücklichen Tänzer über den ganzen „orbis Romanus“ als etwas den ältern Zeitgenossen durchaus Bekanntes hin: *„ex quibus quattuor nobis conspecti, et adhuc*

1) Der Ausdruck „christianissimus imperator“ genügt natürlich nicht zum Beweis, dafs der Engländer dabei an Heinrich II. denkt.

2) Den Tanz setzt dieser Autor allerdings ins 17. Jahr König Edwards, das er dann fälschlich als 1062 (statt 1059) bezeichnet.

Digitized by Google

superesse possunt aliqui". Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln; der Verfasser, der vom Papst Leo IX. († 1054) offenbar als einem Verstorbenen, aber doch seinem Zeitgenossen *(qui postea — sanctissimum lumen emicuit nostri temporis)* spricht, der für Edward den Bekenner nur den schlichten Ausdruck *„ipse regnator Edwardus"* braucht, er schrieb gewifs noch vor der normannischen Eroberung und kann die Heilung des Theodericus am Grabe der hl. Editha so gut erlebt haben, wie die ältern Klosterbrüder Lamberts von Hersfeld die Heilung des Tänzers Rudhard am Grabe des hl. Wigbert. Und auch der Schlufssatz wird alt und ursprünglich sein, wonach der Bericht über den Vorgang alsbald in Gegenwart der Äbtissin Brichtive in der Landessprache fixiert wurde. Ob der Geheilte wirklich einer der Kölbigker Bauern, oder ob es ein Schwindler war — das ist eine Frage, die wir hier nicht zu entscheiden haben [1].

Entstand der Wiltoner Bericht schon zur Regierungszeit Edwards des Bekenners, so kann ihn recht wohl der Mönch Goscelin, oder wer immer die „Vita S. Edithae" des Ms. Rawlinson C 938 schrieb und dem Lanfranc († 1089) zueignete, schon selbst in den Mirakelanhang seiner Biographie aufgenommen haben.

Älter als der Wiltoner Archetypus unserer Handschriften ist natürlich der eingeschlossene Bericht vom Tanzwunder, jenes Schriftstück, das Theodericus aus seinem Pilgergewande hervorzuziehen pflegte. Nach seiner Angabe hatte es Bruno von Toul für ihn verfafst. Dafs das eine Mystifikation ist, erscheint von vornherein wahrscheinlich und wird gleich noch deutlicher werden. Denn wie kam der Fälscher gerade auf den lothringischen Bischof? Bei Piligrim von Köln, den der Bericht I vorschiebt, liegt die Sache einfach genug: das war eben der Nachfolger des sel. Heribert, der nach

1) Um eben diese Zeit (ca. 1054) eifert der Biograph Godehards von Hildesheim, Wolfhere MG. SS. XI, 226 heftig gegen das Treiben solcher Simulanten, welche *„ante altaria vel sepulchra sanctorum, se coram populo volutantes pugnisque tundentes, sanatos se ilico proclamant"* — blofs um den Leichtgläubigen das Geld aus der Tasche zu locken!

Digitized by Google

dieser Version der Kölbigker Tanzwut durch sein Gebet Einhalt gethan hatte, also die berufenste Autorität. Bruno von Toul hingegen ist über die Grenzen seines kleinen Sprengels und gar des deutschen Reiches hinaus, mag er auch (1027—1048) das Muster eines thätigen Bischofs und obendrein ein Vetter des deutschen Kaisers gewesen sein, doch erst allbekannt geworden, als er im Jahre 1048 zum Papst gewählt war. Es war ein kecker Streich, die höchste Autorität unter dem anspruchslosen Gewande ihrer Vergangenheit zu annektieren: Bischof Bruno von Toul — das war eben Papst Leo IX. selbst.

Ich vermute also, dafs der Bericht des Dietrich unter dem Papat Leos IX. (Dez. 1048 — Apr. 1054) auf dem Kontinent zustande gekommen ist, wesentlich in der Form, in der man ihn dann in den letzten Jahren Edwards des Bekenners zu Wilton dem Mirakel seiner Heilung einverleibt hat.

Aber der Bericht *II[1] hat eine Vorgeschichte: er ist aus einem ältern Bericht abgeleitet: demselben, der auch für I die Quelle gebildet hat. *II aus I abzuleiten, ist direkt unmöglich; gegen die umgekehrte Herleitung erheben sich gewichtige Bedenken, und unbedingt ausgeschlossen erscheint sie jedenfalls gegenüber der uns allein überlieferten Wiltoner Fassung von II. Also bleibt nur die gemeinsame Quelle. Dafs das eine litterarische Vorlage war, darüber lassen die durch Sperrdruck aus II herausgehobenen Ausdrücke, die sich zum Teil wörtlich so in I wiederfinden, keinen Zweifel, dafs sich auch diese Vorlage als Bericht eines Teilnehmers gab, ist eine Annahme, der mindestens nichts widerspricht, während die Hypothese, die beiden seien selbständig auf die Form des Originalberichtes gekommen, oder es habe dem einen von beiden die von dem andern bereits gewählte Einkleidung als Muster vorgeschwebt, gekünstelt erscheinen mufs.

Diese erschliefsbare „Originaldarstellung“ nun, die wir fortan OD. (Otbert + Dietrich) nennen wollen, ist in *II

1) so will ich den eigentlichen Bericht des Dietrich zum Unterschied von II, dem Wiltoner Erzeugnis, das ihn umschliefst, nennen.

Digitized by Google

inhaltlich treu und, wie es scheint, Zug um Zug bewahrt und nur mit stilistischer Prätension ausgestattet, zu der aber vielleicht schon OD. durch die Vorliebe für Anapher, Asyndeton, Streben nach Variation und Antithese Anregung gab; der bequeme Schmuck des Endreims ist hinzugekommen, ohne mit fester Absicht durchgeführt zu werden. — Die Fortlassung der bestimmten Angaben von Zeit und Land (Saxonia!) hat wohl erst die Wiltoner Umschrift verschuldet, in der anderseits der hl. Magnus offenbar mit einem insularen Namensgenossen konfundiert und ihm eine Schwester des heimischen Namens Buccestra beigegeben worden ist.

In I dagegen ist die Vorlage wesentlich gekürzt und in einer Weise entstellt, die nur bei Niederschrift aus dem Gedächtnis möglich war. Hinzugekommen ist die Person und Wunderthätigkeit des Kölner Erzbischofs Heribert (999—1021).

Der Autor von I schrieb im romanischen Teil der Kölner Erzdiöcese und berief sich auf Heriberts Nachfolger Piligrim (1021—1036), der Autor von *II war wohl auch ein Westromane, der zur Zeit Leos IX. seine Redaktion herstellte.

Dafs I aus dem Gedächtnis schrieb, dafür spricht Folgendes:

1) I giebt die Zahl der Teilnehmer auf 18 an: 15 Männer und 3 Frauen; in II dagegen sind es aufser dem Reigenführer 12 Männer und 3 Frauen. Man sieht deutlich, wie die Zahl in I entstanden ist: die Gesamtzahl wird nur auf die Männer bezogen, und dann werden die Frauen nochmals addiert. Ganz ähnlich ist es später dem Johannes Junior gegenüber Vincenz von Beauvais ergangen: aus „18 : 15 + 3“ hat er gemacht „33 : 18 + 15“; aber bei I wäre der Fehler doch nicht recht begreiflich, wenn er die Quelle, die die 12 namentlich aufzählte, vor sich liegen hatte.

2) Die (1 +) 12 + 3 Namen der Teilnehmer sind noch in II in einer Weise überliefert, die unbedingt Vertrauen erwecken mufs: lauter gute deutsche Namen und bei lateinischen Endungen grofsenteils echte niedersächsiche Formen — trotz dem mehrfachen Durchgang durch nichtdeutsche

Digitized by Google

Handschriften. I dagegen hat mit II nur den Namen des Priesters *(Râthbertus* I, *Rotbertus* II*)*, ferner den einer Tänzerin *(Mersint* I, *Merswinda* II*)* und den eines Tänzers gemeinsam, der eben hier der Erzähler ist *(Othbertus* I, *Odbertus* II*)*; die übrigen Namen sind ihm offenbar entfallen, denn nur so ist es erklärbar, dafs er in der Verlegenheit beidemal, wo er doch einen Namen brauchte, zu „Johannes" gegriffen hat.

3) Auch dafs I die *Mersint* gerade zur Priesterstochter macht, halt ich für eine Kontamination des Gedächtnisses. Von den drei Frauen der Vorlage OD. traten zwei bemerkenswert hervor: die Priesterstochter in II: *Ava* und die Heldin des Tanzliedes (in II *Merswindis*). In I fiel nur das Tanzlied fort, aber der Name klang dem Autor noch im Ohre, und so ward er auf die Priesterstochter übertragen, deren Name ihm ebenso wie der Name des Bruders entfallen war.

Bei der sichtlichen Knappheit von I und der rhetorischen Umständlichkeit von II würde die Rekonstruktion der gemeinsamen Vorlage immerhin unsicher bleiben, wenn uns nicht zur Kontrole, wieder durch Gelegenheitsaufzeichnung, noch eine dritte Fassung erhalten wäre.

III. Die Erzählung der Pariser Handschrift 9560.

Die Handschrift der Bibliothèque nationale zu Paris: Fonds latin 9560 (ehemals Suppl. lat. 1539), aus der allein ich den folgenden Text kenne, ist ein Pergamentcodex des 11. Jahrhunderts mit den Homilien des Gregor: auf der Vorderseite des ersten Blattes, die leer gelassen war, hat „une main allemande du XIIe siècle" das Tanzwunder eingetragen. Die erste Kunde von dieser Version gab L. Delisle (Journal des Savants 1860, p. 578 f.), und seiner oft gerühmten hilfsbereiten Gefälligkeit verdank ich auch eine eigenhändige Abschrift des merkwürdigen Stückes.

TEXT.

Anno incarnationis domini nostri Jhesu Christi millesimo XVIII indictione XV in loco qui dicitur Colebeke, ubi reliquię Magni martyris in ecclesia habentur, fuerunt in ipsa nocte nativitatis

Digitized by Google

Salvatoris domini nostri Jhesu Christi in atrio ipsius aecclesię lusibus et lasciviis dediti, choreis et saltationibus operam dantes hi XXVII, quorum hec nomina sunt: Ŏthelrihc, Hereman, Thiederihc, Meinnolf, Gerold, Gerlahc, Martin, Lambreth, Heinrich, Wezel, Fritherich, Arnolt, Johan, Siwart, Hezzel, Amelrich, Alret, Buovo, Wunekin, Berenarth, Bio, Wilhelm, Gerath, Vocco, Adelolt, Walthelm, Mersuit, quae sola inter alios femina erat; qui omnes ipsam sacrosanctam nativitatem Domini cum debito honore non venerantes (!). At sacerdos Dei dum ad missam celebrandam indutus esset et eos ad missarum sollempnia invitaret, prȩceptum eius despicientes obȩdire ei noluerunt. Cumque secundo ac tertio exiens eadem repeteret, responderunt, se propter missam nullo modo recessuros, donec cantilena finita esset.

Tunc presbiter commotus in iram dixit: „Quia Dei precepta per me indignum eius sacerdotem contempnitis et divinum officium spectante populo celebrare non sinitis, faciat Deus per merita sancti martyris sui MAGNI, ut toto isto anno non recedatis de loco in quo ambulatis, nec aliud quam quod modo in ore habetis dicatis.“ Qui nondum preceptis Dei et sacerdotis eius obtemperare voluerunt [1], ideo ultionem divini flagelli meruerunt. Et martyr Christi quam preclarus extat in nomine, tam magnificus effulsit insigni huius ammiratione. Et post predicta verba accessit presbiter ad filiam suam, que etiam cum aliis chorum ducebat, eam per brachium apprehendebat, ut, si fieri posset, secum traheret et ad ȩcclesiam reduceret. Quod statim tam leviter secutum est, ac si nullo modo corpori adhereret, ita tamen, quod mirum dictu est, ut neque sanguis exiret neque lesionem ullam sentiret. Quod dum factum secum ipse miraretur, apprehensum brachium portavit in ȩcclesiam, ut peracto divino officio terra cooperiret, sed illud vi quadam divina cum summa velocitate velut avis in medium chori circulum pervenit ibique in modum anguillę volutari cępit. Post peracta missarum sollempnia iterum brachium sumentes terra cooperuerunt, sed illud nihilominus velut vermis de terra exiliens iterum in medium chorum pervenit, ibique in medio usque ad annum duravit. Implentur verba sacerdotis divino nutu loquentis. Totum illum annum in eisdem cantationibus et saltationibus duxerunt: non manducantes neque bibentes neque frigus neque aestum sentientes, non scissuram in calciamentis vel in aliis vestimentis habentes, donec ad umbilicum terram inambulaverunt. At parentes eorum dum sepe fabricam super eos construerent, quod vespere ędificaverunt, mane non invenerunt. In ipsa hora nona cottidie odor quidam suavissimus velut aura lenis eorum nares et pectora repleverat, quo refocilati et velut omni dulcedine ciborum repleti

1) Handschr. ꝓluerunt.

Digitized by Google

nullam famem senserunt. In hoc labore et mira Dei potentia per totum spacium anni durantes perveniunt [1] ad ipsam sacram noctem nativitatis Domini. In ipsa hora et in eodem momento quo ligati erant solvit divina clementia, et mox venerunt in ęcclesiam pro delictis suis deprecantes. Ubi prostrati per duas noctes et unum diem iacentes nullum verbum locuti sunt, et nullum motum patientes(!). Quo loco filia presbiteri et unus ex eis obierunt. Tertio quoque die ad se ipsos redeuntes de ęcclesia expulsi sunt et capti a parentibus non sine quadam violentia balneati et vestiti sunt. Ad quorum tactum vestimenta sua, quę illesa permanserunt et amplius si liceret eis uti non veterascerent, ut tela aranearum defecerunt et velut fumus evanuerunt. Ex quo tempore per totum orbem dispersi sunt, ut in eis exemplum ostendat Deus omnibus, quantae ultionis sit opus Dei neglegere et sacerdotibus eius non obedire.

Den deutschen Ursprung der Handschrift bestätigt auf den ersten Blick die korrekte und dabei dialektisch gefärbte Schreibung der Eigennamen. Da es sich um eine Aufzeichnung des 12. Jahrhunderts handelt, so wird schon durch das *th* in *Thiederihc* und besonders in *Ŏthelrihc, Fritherich* ganz Oberdeutschland und der Bereich der sogen. oberfränkischen Dialekte von vornherein ausgeschlossen. Anderseits sprechen die Diphthonge, speziell das *uo* in *Buovo* und, mit anderer Schreibung, in *Ŏthel-* und das konstante viermalige hochdeutsche *-rich (-rihc)* mehr oder weniger bestimmt gegen Niedersachsen. Es bleibt das mittelfränkische, trierische und besonders kölnische Gebiet übrig. In der That treffen wir alle auffälligen Erscheinungen der Orthographie in den Namenlisten der kölnischen Schreinsurkunden (ed. Höniger, Bonn 1884—1894) wieder. Sehr üblich ist hier die Schreibung des *ch* als *hc:* es genüge, auf die verschiedenen *Diederihc* Bd. II 2, 49 und auf die *Gerlahc* Bd. II 2, 50 zu verweisen; *th* für *ht* ist an der Tagesordnung: unser *Lambreth* steht Bd. II 2, 37 neunmal! [2] Für den Ausfall des *h* in *Bernart* (Bd. II 2, 27) und *Gerart*

1) Handschr. perveni . . .

2) Auch einfaches *-t* ist häufig: der *Alret* unserer Liste wird doch wohl nur Entstellung aus *Albret* sein, das sehr oft (z. B. Bd. II 2, 61 f. mehrfach) vorkommt.

Digitized by Google

(Bd. II 2, 32) bedarf es am Niederrhein noch weniger der Belege. Ganz charakteristisch kölnisch aber erscheint der differenzierende Ausfall des zweiten *r* in der Form *Gerath* unserer Handschrift: sie ist in der zweiten Groſsbürgerliste (IV 2) als *Gerat*, in der Gildeliste als *Gerradus* und *Geradh* (Bd. II 2, 50 f.) überliefert [1].

Mit dem konsequenten *th* für normalhochdeutsches *d* erhalten wir auch ein Mittel zur chronologischen Begrenzung. Dies *th* beginnt im Inlaut schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem *d* (zuweilen *t*) zu weichen, im Anlaut hält es sich nur vereinzelt bis ins letzte Drittel des Jahrhunderts hinein. Die beiden nach Höniger die Zeit zwischen ca. 1135 und 1180 umspannenden Groſsbürgerlisten (Bd. II 2, 16—45) und die wohl annähernd der gleichen Zeit angehörige Gildeliste (Bd. II 2, 47—57) kennen die Schreibung gar nicht mehr [2], in den Bürgerlisten der Laurenzpfarre 1135—1175 (Bd. II 2, 68—74) und der Martinspfarre ca. 1159—1169 (Bd. II 2, 58—67) kommt sie vereinzelt, in den ältesten Schreinsurkunden von Niederich (ca. 1150—1172) noch öfter vor.

Die Datierung unserer mittelfränkischen Handschrift mit „vor 1170" mag der Vorsicht Genüge thun, mit „um 1150" werden wir aber wohl dem richtigen näher kommen.

Eine Aufzeichnung also, die zeitlich fast mit der ältesten Überlieferung von I (Wilhelm von Malmesbury: um 1140) und von II (Ordericus Vitalis: vor 1142) zusammenfällt, — die Abfassung ist auch hier wesentlich früher anzusetzen. Zwar hat III keinerlei Berufung auf eine Autorität noch sonstigen chronologischen Anhalt, aber wenn es am Schlusse von den Tänzern heiſst: *Ex quo tempore per totum orbem dispersi sunt, ut in eis exemplum ostendat Deus etc.*, so scheint dies Präsens doch auf die Zeit hinzuweisen, wo die schweifenden Tänzer noch vielfach gesehen wurden: also vor oder um die Mitte des 11. Jahrhunderts.

Die objektive Darstellung in der dritten Person würde

1) Höniger deutet sie irrig als Ger-rat.

2) abgesehen natürlich von der Latinisierung *Theodericus* etc.

Digitized by Google

allein nicht hindern, die Fassung III aus OD. abzuleiten: wir haben ja schon gesehen, wie im 13. Jahrhundert Vincenz von Beauvais den Ich-Bericht des Otbert ganz ähnlich umgeschrieben hat. Allein der ganze Bericht steht in der legendarischen Umbildung des Vorgangs noch auf einer früheren Stufe.

Am weitesten vorgeschritten ist I: die Tänzer werden durch die Fürsprache eines wunderthätigen Kirchenfürsten nicht nur von der Tanzwut erlöst, sondern auch *ante altare sancti Magni ecclesiae* (so 4—8) *reconciliati;* ein Mann und die drei Frauen geben sofort den Geist auf, andere sterben bald darauf und thun gar Wunder *(miraculis choruscant)* — kurzum der alte Zug, dafs die Überlebenden noch dauernd von einem heftigen *tremor membrorum* geplagt werden, ist bei dieser Darstellung eigentlich sinnlos. Er ist nur beibehalten, um die Existenz des landfahrenden Epileptikers und seinen Bettelbrief zu rechtfertigen, und er wird törichter Weise damit erklärt: das sei von Gott *in signo recordationis vel potius approbationis* (!) geschehen.

II ist nicht so unvorsichtig: mit der Auflösung des tollen Reigens, die auch hier nach genau einem Jahre, aber ohne Eingreifen frommer Fürsprache erfolgt, ist nur der erste Teil der Strafe abgebüfst: nach einem dreitägigen Schlaf auf dem Pflaster der Kirche beginnt die Unruhe, das Tanzfieber von neuem, nur dafs jetzt die einzelnen für sich weiter rasen und sich bald über die Lande zerstreuen. Aber schon hier bilden die Tänzer einen Gegenstand schauriger Erbauung für die herbeigeströmte Menge. Und wenn Kaiser Heinrich gar den abgerissenen Arm der Pfarrerstochter wie eine Reliquie in Gold und Silber fassen läfst[1], so ist doch wohl schon in OD. halbwegs die Auffassung von I angebahnt.

III dagegen hat davon ganz und gar nichts. Hier wer-

1) Nach Harpsfield S. 207 soll dieser Arm im Jahre 1098 nach Englaad gelangt sein. Der prosaische „Brut", den er citiert, offenbar der des Ms. Harl. 636, war mir unzugänglich; aber wenn der Verf. sich wirklich auf Eadmer von Canterbury beruft, so ist das verdächtig: Eadmer (ed. Rule S. 107 ff.) berichtet nämlich gerade beim Jahre 1098, wie die Königin Imma (vor 1035) einen Armknochen des hl. Bartholomäus erworben habe!

Digitized by Google

den die nach Jahresfrist von ihrer Tollheit befreiten Tänzer, als sie nach dreitägiger Sprach- und Regungslosigkeit wieder zu sich kommen, aus der Kirche hinausgetrieben *(expulsi)*, von ihren Eltern eingefangen *(capti)* und *non sine quadam violentia* gebadet und bekleidet. Das ist gewifs ursprünglich, ja wir dürfen getrost sagen: historisch!

Wir können nunmehr, wenn wir von der nicht ganz abzuleugnenden Möglichkeit komplizierter Mischverhältnisse absehen, als genügende Grundlagen für eine Rekonstruktion von OD. bezeichnen: 1) die Übereinstimmung von I und II; 2) die Übereinstimmung von I und III; die von II und III.

Daraus ergiebt sich, dafs OD. aufser dem gemeinsamen Bestand von I. II angehörte:

1) aus I die Fluchformel, welche den Kirchenschändern sofort wünscht, dafs sie ein ganzes Jahr so forttanzen mögen. Wahrscheinlich ist das *amodo* von II nur eine Verlesung aus *anno* (abgekürzt *åm* resp. *āo*);

2) ebenfalls aus I der Zug, dafs sich die Leiber der Tanzenden immer tiefer in die Erde einwühlen;

3) aus II die vollständige Namenliste der Tänzer;

4) aus II die ganze Spukepisode mit dem ausgerissenen Arm der Priesterstochter, der aller Versuche, ihn zu begraben, spottet. Sie ist in II und III mit annähernd gleicher Ausführlichkeit erzählt, aber doch im einzelnen so abweichend, dafs auch dadurch ein direkter Zusammenhang zwischen II und III ausgeschlossen erscheint.

Immerhin bleibt auch nach Festlegung dieser Grundsätze der Rekonstruktion noch allerlei zur Erledigung übrig. Hier seien zunächst zwei Punkte besprochen. Als Schauplatz des Tanzes wird in I Z. 9 und demnach in der breiten Überlieferung das „cimiterium“ bezeichnet, in II Z. 37 und III Z. 4 das „atrium“, das also auch für OD. sicher anzusetzen ist. Unter „atrium“ aber kann freilich, wie man aus Du Cange (ed. Favre) I, 453 f. und Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie I[5], 82 f. ersieht, recht Verschiedenes verstanden werden. Für das „atrium“ der Kirche zu Kölbigk ist jedenfalls zweierlei zu beachten: 1) es war unbedacht, wie die von allen drei Fassungen überlieferte Geschichte

Digitized by Google

vom Schutzdach zeigt; 2) es war ungepflastert, denn nur so hat der Bericht von I Z. 23 ff. und III Z. 43 Sinn, dafs sich die Leiber der Tanzenden tief in die Erde einwühlen. Dadurch erfahren die Ausführungen Ottes eine Ergänzung: es gab offenbar in jener frühen Zeit unter einfachen Verhältnissen geweihte (und mit Asylrecht ausgestattete) Vorräume, die wohl oft nur in primitiver Weise, etwa durch behauene Steine mit dem Kreuzeszeichen, markiert waren. Das „cimeterium" konnte ein Teil dieses „atrium" oder mit ihm identisch sein.

In I ist nur einmal von *nostra cantilena* die Rede, in III bringen sie das Jahr *in eisdem cantationibus et saltationibus* hin: nur II giebt den Anfang des Tanzliedes und mit ihm den Refrain *„Cur stamus? quid non imus?"* dessen schauerliche Ironie das Treiben des Rasenden das ganze Jahr hindurch begleitet. Dies bedeutungsvolle Motiv kann kein Zusatz von II* oder gar II sein, um so weniger als die beiden ersten Zeilen der Strophe durch zwei Namen mit der Liste der Tänzer eng verknüpft sind. Und diese Liste der Tänzer in II ist alt: also mit ihr auch das Lied, das in I und III fortgefallen ist.

Wir wenden uns nun dieser Liste zu: sie umfafst in II 1 und 12 Männernamen, zu denen sich gleich beim Beginn der Erzählung die Namen dreier Frauen gesellen; in III werden 27 Teilnehmer namentlich aufgeführt. Dabei kehren die folgenden Namen in beiden Listen wieder — ich füge jedesmal den Platz bei, der ihnen hier und dort in der Reihenfolge zukommt:

II	III
2 Theodericus	3 Thiederihc
3 Meinoldus	4 Meinnolf
[4 Odbertus	fehlt, vgl. aber I]
5 Bovo	18 Buovo
6 Gerardus	23 Gerath
7 Wezelo	10 Wezel
—	—
(15) Merswindis	27 Mersuit.

Man beachte: 1) dafs unter den sechs zusammenstimmenden Namen sich *Buovo* und *Mersuit* d. i. die beiden befinden, die auch im Eingang des Tanzliedes auftreten;

Digitized by Google

2) dafs die Namen 2—3, 5—7, also eine fast geschlossene Gruppe aus dem Eingang der Liste von II, in III wiederkehren, freilich versprengt, aber doch so, dafs auch hier gleich zu Anfang die Namen *Thiederihc* und *Meinnolf*[1] in gleicher Folge erscheinen. Es hat durchaus den Anschein, als ob der Urheber von III die Liste, wie sie in II überliefert ist, trümmerhaft im Gedächtnis bewahrte und nun ohne viel Bedenken ergänzte und vermehrte. Möglich, dafs dieser Liste noch der *Vocco* (24) angehörte, der dem *Folcwaldus* in II (9) als Koseform entsprechen könnte; auch *Othelrihc* (III, 1) und *Odricus* (II, 13) *Gerlahc* (II, 6), und *Gerlevus* (II, 1) könnten immerhin zusammenhängen, *Wunekin* liefse sich als Entstellung aus dem Frauennamen *Wibecina (Wiuekin)* erklären (s. u.); bei dem Rest der Namen ist jeder Zusammenhang ausgeschlossen.

Dafs es sich bei III um eine Zusammenstellung aus Erinnerung und Willkür handelt, wird durch folgende Beobachtungen noch wahrscheinlicher gemacht: 1) Unter den Namen von III, die in II keinerlei Entsprechung haben, befinden sich die beiden kirchlichen Namen *Martin* und *Johan:* sie sind beide auf romanischem Boden wie in den niederrheinischen Grenzlanden häufig; für sächsische Bauern des 11. Jahrhunderts sind sie unmöglich. II bietet denn auch ausschliefslich deutsche Namen. — 2) Die Namenformen in OD. waren durchgehends latinisiert, die von III werden in der heimischen Form geboten, und dabei lassen sich neben vorwiegend mittelfränkischer Schreibung nur in *Mersuit* und in *Wunekin* niederdeutsche Lauterscheinungen beobachten. — 3) In II dagegen widersprechen die Namen, wenn wir die Latinisierung in Rechnung ziehen, der Herkunft aus dem ostsächsischen Gebiet in keinem Falle, was um so bemerkenswerter ist, als die Überlieferung des Archetypus doch von einem angelsächsischen Schreiber herrührt und die ihm vorausliegende Fassung *II auch schwerlich auf deutschem Boden zustande gekommen ist. So ist echt niederdeutsch *Gerlevus* (ahd. *Gerleip*, angels. *Garlaf*), und

1) Über die ganz gewöhnliche Vertauschung der Namen mit *-old* und *-olf* vgl. meine „Zwei altdeutschen Rittermären" S. XLV.

Digitized by Google

als ein besonders charakteristischer Name erscheint *Wibecina*, wo nur (dem *Gerlevus* entsprechend) *Wivecina* noch sauberer wäre [1]. *Mersuind* und *Mersuid (Mersuit)* halten sich auch in Niederdeutschland die Wage [2]. Nur das *a* statt *o* in *Benna* ist eine wohl unwillkürliche Änderung des Angelsachsen. — 4) Verräterisch ist besonders das Verhalten von III gegenüber dem weiblichen Teil der Tanzgesellschaft: er schliefst seine Liste mit *Mersuit, quae sola inter alios femina erat.* Später heifst es: *accessit presbiter ad filiam suam, que etiam cum aliis chorum ducebat* — und zum Schlufs ist nochmals von der *filia presbiteri* die Rede, ohne dafs sie beim Namen genannt wird. Die Leser müssen natürlich den Schlufs ziehen, diese Tochter habe *Mersuit* geheifsen [3]. Aber so liegt die Sache für den Autor von III schwerlich: ihm fiel nur der eine Frauenname ein, der Frauenname aus dem Tanzlied, und da setzte er voreilig hinzu: das sei das einzige Frauenzimmer beim Tanze gewesen; indem er aber die Geschichte fortschreibend aus seinem Gedächtnis herausspann, kam er auch an die Episode mit der Priesterstochter, und nun blieb diese namenlos.

Es gab also, das ist das Ergebnis meiner Untersuchung, bereits vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, ja wahrscheinlich recht bald nach dem wirklichen Vorfall eine Darstellung, welche die Tanzwut der Kölbigker Bauern mit wunderbaren Zügen ausstattete: dafs sie genau auf die Stunde ein Jahr, von Christnacht zu Christnacht gedauert habe; dafs die Tanzenden von keinem Mangel und keiner Unbill der Witterung gelitten hätten etc.; schliefslich der grausige Spuk mit dem ausgerissenen Arm der Priesterstochter.

1) Der Name ist auf dem ganzen niederdeutschen Gebiet zu belegen: aus dem 11. Jahrhundert hab ich freilich nur westfälische, aus dem 12. Jahrhundert nur kölnische Belege; aber z. B. im 14. Jahrhundert hiefs so die Mutter des Till Eulenspiegel: (Anna) Wibeken — und die war aus Ostsachsen.

2) *Mersint* in I beruht wieder auf Vertauschung des zweiten Kompositionsteils.

3) Dafs sie diesen Namen in I wirklich führt, hat andere Gründe (S. 135); I weifs ja auch von drei Frauen.

Digitized by Google

Sonst war diese Darstellung wohl im wesentlichen zuverlässig in der Angabe der Personen [1], und sie liefs die Tänzer einfach das sein, was sie waren: arme siechhafte Menschen, die von ihren Angehörigen mit Gewalt eingefangen, gebadet und gekleidet wurden, sich dann aber weithin zerstreuten, um durch den Anblick ihrer Leiden die Mitmenschen zu einer milden Spende zu bewegen.

Ich glaube, dafs diese Darstellung in der dritten Person gehalten war, dafs der Ich-Bericht erst von OD. eingeführt wurde, während die im einzelnen weit ungenauere Fassung III doch die äufsere Form jener ältesten Schilderung beibehielt. Beweisen kann ich das nicht: es könnte immerhin auch die Urfassung „Bericht eines Teilnehmers" gewesen und von OD. nachgeahmt, von III umgegossen worden sein. Aber ich hoffe, das andere doch wahrscheinlich zu machen. Der Urheber von OD. hatte nämlich nach meiner Ansicht ein berühmtes Muster vor Augen: den vom heiligen Augustin mit seiner Autorität ausgestatteten Bericht des Paulus von Caesarea.

Die Geschichte, um die es sich handelt [2], erzählt Augustin in dem grofsen Wunderkapitel „De civitate Dei" XXII, 8 (Migne 41, 769 f.): 10 Kinder einer Witwe zu Caesarea in Kappadokien — 7 Söhne und 3 Töchter — die ihre Mutter unehrerbietig behandelt haben, werden mit einem furchtbaren Zittern der Glieder gestraft und zerstreuen sich, um ihren Anblick den Augen der Mitbürger zu entziehen, über das ganze römische Reich. Zwei von ihnen, Paulus und Palladia, kommen auf ihren Irrfahrten auch nach Hippo, und hier findet Paulus in der Kirche, wo er den heiligen Stephanus 15 Tage verehrt hat, vor den „cancelli" eingeschlafen, Heilung. Augustin fordert ihn auf, seine Geschichte niederzuschreiben, bringt diesen Bericht im Gottesdienst zur Verlesung, und im Anschlufs daran wird auch die Schwester unter ganz ähnlichen Umständen gesund. Den „libellus"

1) Dafs der von Lambert von Hersfeld erwähnte Ruthart in keiner Liste wiederkehrt, soll freilich nicht verschwiegen werden.

2) Ich verdanke den Hinweis darauf den Bollandisten AA. SS. Sept. V, 369; vgl. auch Harpsfield Hist. eccl. Angl. p. 207.

Digitized by Google

des Paulus selbst besitzen wir in sermo 322 des Augustin (Migne 38, 1443 ff.).

Die Geschichte dieses Paulus sieht freilich auf den ersten Blick der des Theodericus (in II), der nach langen Irrfahrten am Grabe der heiligen Editha einschläft und dort von seinem langjährigen Zittern geheilt wird, weit ähnlicher, als dem, was in der Quelle *II resp. in OD. berichtet wird: denn hier fehlt ja noch die Heilung! Immerhin konnte die Idee, den siechen Menschen einen „libellus" mitzugeben, der mit ihren eigenen Worten ihre Leidensgeschichte schilderte, sehr wohl durch jenes von Augustin publizierte Schriftstück angeregt werden [1]. Die Ähnlichkeiten im einzelnen und besonders die Wortanklänge verteilen sich auf I und II, und darum schieb ich die Nachahmung des Augustin eher OD. zu als II. Ich führe einige davon an, indem ich den geringen Umfang der beiderseitig verglichenen Schriftstücke ausdrücklich betone.

Augustin 41, 769 f.: Alle Einwohner von Hippo kennen die Geschichte jener unseligen Geschwister, die ... *toto fere vagabantur orbe Romano* etc. — II, 1: *Romanus orbis novit ... ubivis gentium pervagatos.* Der „orbis Romanus" hat bei Augustin Sinn, ist in OD. aber nur noch eine rhetorische Wendung — am auffälligsten allerdings im Munde des englischen Redaktors von II.

Augustin 41, 770: ... *divinitus coerciti ..., ut horribiliter quaterentur tremore membrorum;* Paulus bei Augustin 38, 1443: ... *tremor membrorum tantus nos invasit.* — II, 3: *inquietudine corporum divinitus percussos,* — I, 25: *tremor membrorum non nos deserit.*

Paulus bei Augustin 38, 1443 nennt seinen ältesten Bruder, den Anstifter des Unheils: *fratrem nostrum aetate culpaque maiorem;* II, 20 heifst der Arrangeur des unseligen Reigens *Bovo, tam aetate prior quam stultitia.*

Auffällig oder gar entscheidend sind diese Ähnlichkeiten

1) Der Zufall, dafs es auch dort neben einer gröfseren Brüderschar gerade drei Schwestern sind, konnte noch mehr dazu herausfordern.

Digitized by Google

an sich nicht, wo es sich um einen ähnlichen Vorwurf handelt. Aber dafs der Vorfall des 11. Jahrhunderts überhaupt zum Gegenstand eines Ich-Berichtes gemacht wurde, das darf man doch wohl auf das Vorbild des Kirchenvaters zurückführen, dessen „Gottesstaat" und dessen Predigten [1] zu den gelesensten Werken dieser Zeit gehörten.

Ich habe, von dem Briefe des Otbert ausgehend, die litterarische Entwickelung und Verbreitung der Sage, d. h. den gröfsten Teil ihrer Geschichte vorwärts und rückwärts verfolgt. Mit den zeitlichen und örtlichen Beziehungen des Mirakels und dem Fortleben der Kunde davon in der Heimat kann ich mich wesentlich kürzer fassen.

Das Jahr des Kölbigker Vorfalls wird in den Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts allgemein der Regierung Heinrichs II. zugewiesen, aber innerhalb dieser Zeit sehr verschieden angegeben [2]. Da jedoch die meisten hier in Frage kommenden Zeugnisse nachweisbare Ableitungen aus I sind, so verdienen ihre Zeitangaben kaum eine Berücksichtigung. Wilhelm von Malmesbury, dem Vincenz von Beauvais und seine ganze Sippschaft folgen, soll nur um des Alters und der Verbreitung seiner Angaben willen berücksichtigt werden. Er giebt im Eingang das Jahr 1012 an, läfst am Schlusse den Brief des Otbert durch Peregrin von Köln im Jahre 1013 ausgefertigt werden: Piligrim hat aber erst 1021 diese Würde erlangt. Ich vermute, dafs einfach eine Verlesung von MXXI in MXII stattgefunden hat.

Da in II alle Zeitangaben fehlen, so stehen sich die Jahreszahlen von I (am Schlufs): 1021 und von III (am Eingang) 1018 zur Entscheidung gegenüber. Zwei an sich gleich unzuverlässige Konkurrenten, denn ich habe vermutet und zu beweisen gesucht, dafs beide aus dem Ge-

1) Auf die im Gottesstaat ausdrücklich hingewiesen wird!

2) Das Schwanken der Angaben wird noch dadurch gesteigert, dafs der Tanz sich von Weihnacht zu Weihnacht hinzieht, also beständig zwei Jahreszahlen in Frage kommen.

Digitized by Google

dächtnis aufgezeichnet seien: I nach OD., III nach der Urfassung. Aber während es für 1018 bei der alleinigen Überlieferung durch das unsichere III bleibt, läfst sich die Zahl 1021 mit einiger Gewifsheit OD. zuweisen: sie steht nämlich im Widerspruch zu der hauptsächlichsten Neuerung von I, der Einführung des heiligen Heribert: Heribert ist am 16. März 1021 gestorben! Die Zahl 1021 ist also für den auch sonst zuverlässigsten Tenor, den wir erreichen können, den von OD. gesichert. Diese Zahl meint, gemäfs ihrer Stellung am Schlufs des Berichts, das Jahr der Dauer und des Abschlusses der Tanzerei, nicht ihren Beginn.

Da wir OD. ziemlich dicht an das Ereignis heranrücken mufsten und seine Entstehung auf Grund der niedersächsischen Namenformen in II auch in der ostsächsischen Heimat der Sage gesucht haben, so scheint seine Zeitangabe zuverlässiger, als die aus Lambert von Hersfeld (ed. Holder-Egger S. 351) erschliefsbare: jener, übrigens in keiner Liste wiederzufindende, Ruthart, der im Jahre 1038 Heilung fand, wird als *tremulus per annos iam viginti tres* bezeichnet; damit kämen wir auf 1015 resp., da hier doch wohl vom Beginn der Tanzwut an gezählt wird, auf 1016 als das eigentliche Tanzjahr. Dürfen wir abermals [1] auf eine Entstellung, hier von XXIII aus XVIII raten?

Den Schauplatz des Ereignisses nennen die vier dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden Quellen: *Colbicze (Colovize)* I; *Colebecca* II; *Colebeke* III; *Collebecce* Lambert. Es ist kein Zweifel, dafs damit der heutige anhaltische Ort Kölbigk an der Wipper, eine Meile westlich von Bernburg, gemeint wird, jetzt eine herzogliche Domäne, bei der eine Kirche mit romanischem Turm und sonstigen geringen Resten der gleichen Periode erhalten ist [2]. Der Ort liegt im alten Gau Suevon (nicht im Harzgau, wie eine Urkunde von 1043 fälschlich angiebt, vgl. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 298)

1) Man bedenke die trümmerhafte Überlieferung der betr. Schrift Lamberts.

2) Abbildung bei Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Kunstdenkmäler S. 171.

Digitized by Google

und er führte wohl ursprünglich einen slavischen Namen [1], denselben wie das heutige Kolbitz im Kreise Wolmirstädt (Brückner, Die slavischen Ortsnamen in der Altmark S. 38. 69). Da aber in eben dieser slavisch-deutschen Grenzgegend der Zetacismus des germanischen (niederdeutschen) *k* zuhause ist, also deutsche Namen wie das heutige „Walbeck“ und „Salbke“ als *Wallebizi* und *Salebizi* erscheinen (Seelmann im Niederdeutschen Jahrb. XII, 72), so lag es nahe, umgekehrt auch *Colbize* als *Colbeke* zu behandeln und umzudeuten. Während die ältesten Belege im Cod. dipl. Anhaltinus I 88 (1036) und I 93 (1043) noch *Cholebize* und *Cholibez* lauten und sich Formen mit *z* noch bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts (Cod. dipl. Anhalt. I, 227 [1144] *Cholwize*) erhalten, tritt doch daneben schon im 11. Jahrhundert die neue Schreibung mit *k* und bei Lambert von Hersfeld auch gleich eine naheliegende Deutung: *Collebecce* i. e. „prunarum rivus“ (Kohlenbach) auf. In Ostsachsen brauchte man offenbar um 1050 schon beide Formen, die mit *z* und die mit *k*, nebeneinander, und wenn die beiden Sprößlinge von OD. *Colbizce* (I) und *Colebecca* (II) schreiben, so werden die verschiedenen Hss. von OD. offenbar mit diesen Formen abgewechselt haben. Damit ist unsere Vermutung, OD. stamme aus der Heimat der Sage, noch weiter gefestigt: nur hier war das Nebeneinander beider Formen ohne Anstoß möglich.

Unsere Sagenberichte sind die ältesten Zeugnisse für den Ort. Aus einer Urkunde von ca. 1142 (Cod. dipl. Anhalt. I, 218) erfahren wir freilich, daß die *„praepositura Colbeckensis in episcopatu Halberstadensi sita, nobiliter primum in nomine Domini et in honore beatorum martyrum Steffani et Magni instituta et a pio Heinrico imperatore sancte Bambergensi ecclesiae donata“* war; und wenn im Jahre 1036 Konrad II. „in loco Cholebize dicto“ einen Markt errichtet und Ort und Markt seiner Gemahlin schenkt (Cod. dipl. Anhalt. I, 88; Stumpf Nr. 2082), so dürfen wir einen Zusammenhang zwischen dieser Marktgründung und dem

1) Vgl. auch Zeitschr. d. Harzvereins VIII, 185 f.

Digitized by Google

Mirakel von 1021 wohl vermuten. Die übrigen Marktgründungen Konrads II. betreffen Donauwörth und Würzburg (1030), Stade (1032), Amberg (1034), Bremen und Nienburg (1035): neben diesen verkehrreichen Orten erscheint das zu allen Zeiten unbedeutende und an keiner grofsen Heerstrafse gelegene Kölbigk recht auffällig, wenn wir nicht annehmen, dafs der Pilgerstrom, welcher sich nach dem Zeugnis von II (III) frühzeitig nach der Stätte des schauerlichen Vorfalls lenkte, dazu die Veranlassung gab. Der Zusammenhang zwischen kirchlichen Festen und Märkten bedarf keiner Belege; ich citiere nur aus Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland (Diss. Strafsburg 1881) S. 59: „Zahlreich sind die Zeugnisse vom Marktverkehr in cimeterio."

So verdankte nach meiner Vermutung das kleine Kölbigk nicht nur seine Berühmtheit im Auslande, auch seine Propstei und seinen Markt den unglücklichen Bauern, die dort im Jahre 1021 einen Anfall von Tanzwut durchmachten: den frühesten, der uns aus dem Mittelalter bezeugt ist. Denn als einen Ausbruch der grofsen Chorea fassen die Geschichtschreiber der Volkskrankheiten, Hecker[1], Häser, Lersch den Vorfall auf, der unserer Sage zugrunde liegt, und schon protestantische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts wie Fincelius in den „Wunderzeichen" 1556 und noch entschiedener Letzner in der „Corbeischen Chronica" (Hamburg 1590) Kap. XX haben die Sache als Veitstanz bezeichnet und durch andere Beispiele erläutert. Das epidemische Auftreten der Tanzwut fällt stets in Zeiten und Landschaften, wo die Phantasie und das Nervensystem der Menschen durch erschütternde Naturereignisse, Entbehrung und Seuchen krankhaft erregt ist; und das trifft auch hier wieder durchaus zu. In wahrhaft erschreckender Häufung berichtet die nächstliegende historische Quelle, die Fortsetzung der Quedlinburger Annalen[2], aus diesen Jahren: zum Jahre 1017 vom

1) Die grofsen Volkskrankheiten des Mittelalters (ed. Hirsch, Berlin 1865), S. 153 f.

2) MG. SS. III, 84 ff.

Digitized by Google

Ausbruch einer grofsen Pest und Sterblichkeit des Volkes, die den Zug Heinrichs II. gegen Boleslaw hinderte; zum Jahre 1018 von einem Kometen, der der elenden Welt abermals Pestilenz und Sterben ankündigte; zum Jahre 1020 schliefslich von einer ganzen Kette von Schicksalsschlägen, die ganz besonders das östliche Sachsen betrafen: ein ungewöhnlich langer und rauher Winter, der viele Menschenleben forderte; zum Frühjahr ein unerhörtes jähes Sterben, das die Menschen mitten aus der Gesundheit, ja von den Freuden der Tafel wegraffte; im Sommer merkwürdige meteorische Anzeichen; schliefslich im Spätjahr eine nie dagewesene, von wundersamen Erscheinungen (wie feurigen Dämpfen) begleitete Überschwemmung der Weser und der Elbe: sie hinterliefs beim Zurücktreten wahre Leichenwälle, deren Beseitigung durch allerlei scheufsliches Getier den Überlebenden fast unmöglich gemacht wurde. An den Abschluſs dieses Jahres der Schrecken verlegen unsere Zeugnisse den Ausbruch der Tanzwut zu Kölbigk. Die Schnelligkeit, mit der das Ereignis sagenhafte Gestalt annahm, hat nichts Überraschendes, wenn man die von einer erregten Phantasie diktierten Schilderungen des Quedlinburger Annalisten daneben hält. Dem Unheimlichen gesellte sich spontan das Übernatürliche — und erst nach einiger Zeit wird sich auch schwindelhafte Reklame landfahrender Leute des Ereignisses bemächtigt haben.

Die ältesten erschliefsbaren Darstellungen sind gewifs in der ostsächsischen Heimat der Tänzer entstanden: Schritt für Schritt ist unser Vertrauen in die hauptsächlich durch II repräsentierte Fassung OD. gewachsen; auch die persönliche Anteilnahme Kaiser Heinrichs II. am Schicksal der Tänzer, obwohl in II stark übertrieben, mag auf Wahrheit beruhen: der Kaiser hat gerade im Jahre 1021 sowohl im Frühling als im Herbst längere Zeit in Sachsen zugebracht und in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes, im Kloster Walbeck und in der Pfalz zu Allstedt wiederholt verweilt[1]; und die Gründung der „prepositura Colbecken-

1) Hirsch-Bresslau, Jahrbb K. Heinrichs II, Bd. III, 179ff. 191ff.

Digitized by Google

sis“ wie ihre Überweisung an Bamberg mufs in seine letzten Lebensjahre fallen: im Jahre 1021 gab es zu Kölbigk nur einen schlichten „presbiter“, einen Dorfpfarrer mit Sohn und Tochter.

Mit dieser Sicherung des inhaltlichen Bestands von II — die rhetorische Haltung des ganzen mag jünger und vielleicht gar nicht deutscher Herkunft sein — gewinnt nun auch ein kostbarer Einschlufs an Wert, den eben nur diese Fassung bewahrt hat, der Beginn jenes Liedes, welches der Bauer Gerlef zum Tanz anstimmte und dessen Refrain *„Cur stamus? Quid non imus?“* die Schar ohne Rast und Ruh wiederholen mufste. Die lateinische Umschreibung gestattet uns nicht, über die Form ein sicheres Urteil abzugeben. Wir haben eine Strophe vor uns aus zwei Zeilen und einem Refrain; die Reimwörter *frondosam: formosam* wollen offenbar „klingende Versausgänge“ wiedergeben, also wird man unter den verschiedenen Übersetzungen, die sich darbieten, *grôni: scôni* bevorzugen, und damit wachsen die Zeilen über das Mafs vierhebiger Kurzverse hinaus. Vielmehr scheint unsere lateinische Überlieferung *Equitabat Bovo | per silvam frondosam || Ducebat sibi | Merswindem formosam* auf Langverse zu führen, die durch eine Cäsur in Halbverse von 3 und 4 Hebungen zerlegt wurden.

Viel sicherer und darum wichtiger sind andere Erkenntnisse.

Der Reigenführer (*„ductor furoris nostri“* II) stimmt das Lied an, das er improvisiert oder für den bevorstehenden Zweck neu gedichtet hat: zwei Personen der vorher mit Namen aufgeführten Tanzgesellschaft, Bovo und Merswind, treten in der ersten Strophe auf, waren offenbar die Helden des Gedichts.

Denn dies Tanzlied war episch oder hatte jedenfalls epische Einkleidung: es war eine richtige „Ballade“!

Diese Ergebnisse haben nichts Überraschendes, ihr Wert liegt im Alter und der Zuverlässigkeit der Urkunde. Wer in Bielschowskys Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert (Acta Germ. II, 2, Berlin 1891) S. 1 ff.

Digitized by Google

die gesammelten Zeugnisse überblickt, wird einsehen, wie wertvoll diese den Germanisten bisher unbekannte Ergänzung ist. Und verblüffend wirkt es immerhin, hier im 11. Jahrhundert plötzlich dem Eingang eines Tanzliedes zu begegnen, der an so viele typische Balladenanfänge des 16. Jahrhunderts und der späteren Zeit erinnert: man schlage nur einmal in Mittlers „Deutschen Volksliedern" das Register S. 974 unter „Es reit" oder „Es ritt" auf. — Anderseits hat sich Gaston Paris, der erste Gelehrte, der m. W. das litterarhistorische Interesse unseres Dokuments erkannt hat, offenbar lebhaft an gewisse französische Pastourellen aus den ritterlichen Kreisen des 13. Jahrhunderts erinnert gefühlt: er hat nämlich unversehens die erste Zeile so abgeändert [1], dafs das Lied in höfische Kreise gerückt scheint:

Equitabat ⟨dux⟩ Bovo per silvam frondosam.

Der berühmte Romanist, auf dessen persönliche Aufmunterung hin ich meine früher nur unter der Hand gesammelten Lesefrüchte zu dieser Untersuchung erweitert habe, wird mir nicht grollen, wenn ich das Tanzlied sächsischer Freibauern dem ostniederdeutschen Boden, von dem es stammt, zurückgewinne. Es könnte, so wie es uns überliefert ist, recht wohl im Jahre 1021 zu Kölbigk gesungen worden sein; wahrscheinlicher freilich ist es, dafs es von dem Redaktor des Urberichts um des wirkungsvollen Kontrasts der Refrainzeile willen aus dem Liederschatze seiner Landsleute ausgewählt und zurechtgestutzt ward. Damit bleibt es immer ein zuverlässiger Repräsentant der Gattung wie der Zeit.

Die Formen, in denen die Geschichte, bald genug die Sage Verbreitung bis zu den Küsten Frankreichs und Englands fand, sind oben ausführlich besprochen worden. Ostsachsen selbst scheint an der Weiterbildung des Mirakels nach dem Jahre 1050 keinen Anteil mehr zu haben. Das Rheinland, die romanischen Niederlande, Frankreich und Englands sind es, denen wir die Fassungen III, I, *II und II verdanken. Und als um 1250 die Sage in Deutschland

1) Les origines de la poésie lyrique en France (Paris 1892, Extr. du Journal des savants), p. 47.

Digitized by Google

neu auflebt, da bildet ihre litterarische und, wie ich vermuten möchte, ihre einzige Grundlage der kürzende und vielfach entstellte Bericht des Otbert. Es sind die Dominikaner (Vincenz von Beauvais, Johannes Junior u. s. w.) und die Franziskaner (Albert von Stade, der Erfurter Minorit), die Hauptpfleger also des Predigtmärleins, die dem lehrhaften Mirakel sein Fortleben durch die Jahrhunderte und seinen Platz in der Darstellung der Weltgeschichte sichern.

Die zahlreichen Wiederholungen, die ich aus der Zeit zwischen 1240 und 1700 oben aufgezählt habe, lassen sich trotz allen ihren Mifsverständnissen und Umbildungen aus I ableiten, ohne dafs jemals erkennbare Spuren mündlicher Überlieferung und speziell lokaler Tradition zutage treten. Man kann hier recht hübsch verfolgen, dafs eine ganz bestimmt festzulegende Einzelversion bei fortgesetzter schriftlicher Ableitung sich doch so zu spalten vermag, dafs schliefslich die Sprösslinge späteren Sammlern als ganz verschiedene Geschichten erscheinen. So ist es dem gelehrten, freilich nichts weniger als kritischen Joh. Letzner in seiner „Corbeischen Chronica“ (1590) gegangen, der Bl. Miij f. eine auf Johannes Junior zurückgehende Version richtig zu „Colbeck“, daneben aber die des Joh. Rothe „im Stifft Cölln“ spielen läfst, ohne die Identität zu erraten.

In der gesamten litterarischen Überlieferung dieser Jahrhunderte ist mir auf deutschem Boden nur eine Spur begegnet, die ich mir nicht getraue, ohne weiteres auf I zurückzuführen. Der in Niedersachen um 1400 entstandene, am Niederrhein früh verbreitete „Seelentrost“ enthält unter seinen zahlreichen erbaulichen Erzählungen auch die unsere: sie findet sich in dem zweiten Druck, „Collen durch Ludwich van Renchen 1484“, fol. XXXIII *(in Sassen in eyner stat heisch Koylberge)* und ist aufserdem nach einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. gedruckt in Frommanns „Deutschen Mundarten“ I, 203 (Nr. 30 „Von eim danze in der hilger kristnacht“: *Dat geschach zo Sassen in einem dorpe und heisch Goltbecke*). Auffällig ist, dafs nicht nur Heribert, sondern überhaupt geistliche Fürbitte fehlt: *Doe dat jair umb quam, hoirden si up*, wie in II, III; auch von dem

Digitized by Google

raschen Bekanntwerden des Vorgangs und dem Zuströmen einer grofsen Menge ist nur in II, III die Rede. Die naive Schilderung, wie die „vrilude up dem kirchove“ [1] den Tanz verabreden, um sich zu wärmen, und dann nicht davon lassen können, spricht für mündliche Herleitung [2]. III selbst ist als Quelle schon ausgeschlossen, weil die Zahlen so wie in I gegeben sind.

Dies erbauliche Unterhaltungsbuch wurde frühzeitig auch nach Schweden gebracht und, man nimmt an um 1430, im Kloster Vadstena übertragen (ed. Klemming, Stockholm 1871—1873): S. 142 f. steht auch die Geschichte vom Tanz zu „Holtbeke“. Noch leichter fand das Werk von Köln aus seinen Weg nach den Niederlanden, wo u. a. noch der früher erwähnte „Roomsche Uylenspiegel ofte Lusthof der Catholijken“ (Amsterdam 1671), aus ihm schöpft.

Für ein Fortleben der Sage im Volksmund ihrer Heimat sind mir in der ganzen Fülle der Überlieferung nur wenige Zeugnisspuren begegnet. Aus einem „Liber conscientiae“ (des 13. Jahrhunderts?) im Mscr. lat. 14883 der Pariser Nationalbibliothek teilt Hauréau in seinen Notices et Extraits III] (1891) p. 245 eine Fassung unserer Geschichte ohne Namen, und auch sonst wesentlich gekürzt, mit, die mit keiner schriftlichen Aufzeichnung zusammenhängt: sie stammt aus dem Munde eines „quidam frater de Sancto Victore, qui erat natus in Saxonia“. Der erzählte, dafs in seiner Heimat ein frevelhafter Tanz bei dem Feste „eines gewissen Heiligen“ begonnen habe: nach Ablauf eines Jahres „ceciderunt incinerati“. Das beruht sicher auf Hörensagen, aber obendrein wohl auf ungenauer Erinnerung des Erzählers, der das hohe kirchliche Fest und die Rolle des Schutzpatrons der Kirche zu der Vorstellung vom „festum cuiusdam sancti“ verwirrte.

---

1) Dafs der Tanz „up dem kirchove“ erfolgt, braucht nicht auf das „cimiterium“ in I hinzuweisen, sondern kann sehr wohl das „atrium“ meinen, so wie wir es oben ermittelt haben.

2) Unter den vom Verfasser in der Einleitung angegebenen Quellen (Geffcken, Bilderkatechismus, S. 47) befindet sich auch das „Speculum historiale“, das aber hier sicher nicht benutzt wurde.

Digitized by Google

Ebenso kurz läfst sich ein später Versuch abthun, die Sage anderweitig zu lokalisieren: er ist mir zuerst in Reimmanns Grundrifs der Halberstädtischen Historie (Halberstadt 1702) ad a. 1005 begegnet: „der unglückselige Tanz ... zu Collbeck, welches itzo Danstedt genannt wird". J. G. Leuckfeld, dem im übrigen reichste eigene Belesenheit zur Verfügung steht, hat diese Identifizierung „Colbeck ... das itzige Dannstedt zwischen Halberstadt und Zylli" einfach übernommen: „Antiquitates Halberstadenses (Wolfenbüttel 1714), S. 329 f. Offenbar deutete man den Namen des 1½ Meile westlich von Halberstadt gelegenen Dorfes Danstedt als „Tanzstätte" — und so hat denn gar J. Vulpius, „Magnificentia Parthenopolitana" (1702) S. 292, Reimmann und Knaut konfundierend, daraus „Kolbick anitzo Tantz-Dorff eine Meile von Bernburg" (!) gemacht.

Ein paar Nachrichten des 15. und 16. Jahrhunderts sind in hohem Grad geeignet, eine Wifsbegier anzuregen, für die ich leider keine Befriedigung weifs.

Den Schmellerschen Collectaneen, die mir die stets bereite Freundlichkeit des kundigen Fr. Keinz erschlossen hat, verdank ich die Bekanntschaft des clm. 3588 (Aug. civ. 88), einer Papierhs. vom J. 1479, die hauptsächlich litterarische Arbeiten der Karthäuser enthält. In einem „Tractatus de chorea" (f. 27^a — 35^b) findet sich u. a. auch unsere Geschichte mit Quellenangabe aus dem Speculum historiale, aber unter Hinzufügung einmal des Ortsnamens „Kolbeke" und dann mit folgendem merkwürdigen Schlufs: *Et quidam nomine Othbertus clericus litteratus (!) unus chorisantium fuit et predicta conscripsit. Et audivi a quodam nobili et experto, qui fuit in ista villa, qui dixit, quod predicta villa sit in diocesi Halberstadensi*[1] *sita, et ibidem in memoria predicti miraculi sint lapides sculpti habentes formam virorum et mulierum ducentium choream.*

Von derartigen Bildwerken hat dann um 1500 auch der Frankenberger Chronist Wigand Gerstenberg gehört. Nur

1) Handschrift: *Halberstudensi.* Auch andere Schreibfehler beweisen, dafs wir keine Originalaufzeichnung vor uns haben.

Digitized by Google

beziehen sie sich nach ihm auf einen andern ähnlichen Vorfall. Er läfst nämlich auf die Kölbigker Geschichte, die er mit einem Hinweis auf den „Fasciculus“ (W. Rolevincks) schliefst, aber freilich nach „West-Saßen“ verlegt, die Notiz folgen: *Desglichen geschach auch in Saßen bie Halle, des nach zu eyme tzeichin steyne dar stehin so vil als der dentzer was.* Und ein halbes Jahrhundert später flocht Cyr. Spangenberg, damals Hofprediger zu Mansfeld und Superintendent der Grafschaft, in die 46. Brautpredigt seines „Ehespiegels“ (Strafsb. 1561, fol. 177[b]) die Geschichte vom *vnzeytigen Tantz zů Colbeck, im Stifft Halberstatt (nit weyt von hinnen gelegen)* ein und fügte zum Schlufs hinzu: *Das ist geschehen Anno 1021, vnnd haben die Landtsherren daselbst zům gedächtnufs, also vil steynern Bilder hauwen lassen, als vil der personen gewesen, so getantzt* [1].

Der erste Gewährsmann bleibt uns fremd — aber er versicherte ja doch, an Ort und Stelle gewesen zu sein! Der letzte ist uns als zuverlässig bekannt — und er war so nahe bei Kölbigk zuhause, dafs es fast wunderbar wäre, wenn er seinen Zuhörern und Lesern eine derartige Nachricht unverbürgt geboten hätte. Giebt es noch irgendeine spätere Kunde von diesen merkwürdigen Bildwerken? Sollten sie wirklich spurlos verschwunden sein? Ganz abgesehen von ihrem künstlerischen Wert oder Unwert würden sie schon durch den Vorwurf an sich auch kunsthistorisch bemerkenswert sein.

Freilich: man kann einen Zweifel nicht unterdrücken, dafs den Berichterstattern, was sie gesehen haben, auch richtig gedeutet worden sei. Die Plastik des 15. Jahrhunderts hat ja in den „Ölbergen“ einen Anlauf zur Bewältigung umfangreicher Gruppenmotive genommen — aber von da bis zu einer (freistehenden?) Gruppe doch wohl lebensgrofser Tänzer ist noch ein weiter Schritt, und einer früheren Zeit wird man ein solches Unternehmen noch weniger zutrauen.

1) Wörtlich übernommen von Florian Daule in seinen „Tantz-Teuffel“ 1567 („Theatrum diabolorum“, 1575, fol. 233[a]), fast wörtlich in Bütner-Steinharts „Epitome historiarum“ (Leipzig 1596) fol. 70[a].

Digitized by Google

Die Nachricht läfst sich auch nicht gut, wie das J. Grimm, Kl. Schriften VII, 373, mit der ganzen Sage versucht, ableiten etwa aus einer Vorstellung von frevelnden Tänzern, die in Steine verwandelt werden. Derartige Sagen sind oft genug in Gegenden anzutreffen, wo Häufungen erratischer Blöcke oder prähistorische Steinsetzungen die Phantasie der Bevölkerung anregen: so ganz besonders die oft phantastischen Cromlechs, Dolmen und Menhirs auf altkeltischem Boden, in England und Westfrankreich. Zu den litterarischen Notizen, welche Adalbert Kuhn in seinen „Westfälischen Sagen" I, 32 bietet, füg ich hier hinzu: die Sagen aus Buryan in Cornwall (Cromlech von Dawns Myin: 24 Mädchen und 2 Dudelsackpfeifer), aus Saint-Just in Devonshire, Revue des traditions populaires V, 336; — aus Pontusval (im Dep. Léon) und aus Langon (Ille et Vilaine) Ebda; aus Plounéour-Trez (Léon) Ebda II, 135 f.; aus Miradoux (Gers) bei Bladé, Contes populaires de la Gascogne II (1886), 177. Eine Entstellung dieses Motivs ist es, wenn in zwei Sagen aus dem Poitou, die Léon Pineau, Le Folklore du Poitou (Paris 1892), p. 161 ff. 165 unter dem üblichen Titel „Les danseurs maudits" mitteilt, die tanzenden Schäfer und Schäferinnen von der Erde verschlungen werden oder in einen Abgrund stürzen, während ihre Hunde und Schafe versteinert zurückbleiben.

Auf deutschem Boden ist die Sage vom Adamstanz bei Wirchow in der Mark, die Ad. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen S. 251 aus Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg mitteilt, die bekannteste: 14 Tänzer sieht man dort versteinert, und dazu in der Mitte die beiden Bierschenker, aufserhalb des Kreises, ganz wie in der Sage aus Cornwall, die beiden Spielleute.

Eigenartig, aber gewifs ein sehr alter Zug, ist hier die Begründung der Sünde: die Tänzer haben am Pfingsttag ihren Reigen nackt ausgeführt. Das ist o. Zw. ein heidnisch sakraler Rest [1], und er weist uns auf die Sphäre hin, aus

1) Vgl. Weinhold in den Phil.-histor. Abhandlungen der Berliner Akademie, 1896, I, S. 30.

Digitized by Google

der die ganze Sagenfamilie erwachsen ist, in der sie jedenfalls ihre uns zugänglichen Formen erhalten hat. Es ist der Kampf der mittelalterlichen Kirche gegen jene Überreste heidnischer Bräuche, die sich an die kirchlichen Feiertage anklammerten und mit Schmausen und Trinken, vor allem aber mit Gesang und Tanz selbst an die heiligen Stätten drängten. Hatte man vorher etwa in jenen Steinsetzungen eine „chorea gigantum" erblickt [1], so lehrte jetzt der christliche Priester, es seien Tanzgesellschaften, die gegen die Satzungen der Kirche gefrevelt hätten.

Einigen der oben angeführten Versionen genügt für den himmlischen Rächer der Tanz am Sonntag, andere nennen einen hohen Festtag, wieder andere betonen das Läuten der Glocken oder den Beginn der Messe. In einigen wird der Frevel dadurch aufs äufserste gesteigert, dafs die Tänzer den Priester nicht achten oder gar verspotten, als er mit dem heiligen Sakrament vorüberschreitet.

Das ist z. B. der Fall in mehreren bretonischen Sagen, wie der von Plounéour-Trez (Revue des tr. pop. II, 135 f.) und namentlich derjenigen, welche Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne (Paris 1881) II, 367 ff. aus einem „gwerz" von 33 vierzeiligen Stophen übersetzt hat. Der bretonische Bänkelsang, der als gedrucktes Flugblatt verbreitet ward, erzählt, wie eine Schar von 32 jungen Leuten, in ausgelassenem Tanzen begriffen, den Priester verhöhnt, der einem Sterbenden das Sakrament bringen will: sie werden in scheufsliche schwarze Gespenster verwandelt, verbleiben so 3 Monate und werden am Tage Marien Himmelfahrt, trotz allen Gebeten des Volkes und der Geistlichkeit, von einem Erdbeben verschlungen.

Dieser Typus: „Tänzer verhöhnen einen Geistlichen mit dem Sakrament und werden das Opfer einer jähen Katastrophe" hat seinen ältesten Vertreter in einer Geschichte, die sich als historisches Ereignis giebt

1) Vgl. das Zeugnis des Giraldus Cambrensis in J. Grimms D. Mythologie I⁴, 457, Anm. 2; dazu Waces „Brut" v. 8383 f. „karole as gaians".

Digitized by Google

und gewifs auch auf einen wirklichen Vorgang zurückzuführen ist. Im Jahre 1277 oder 1278, so melden verschiedene Historiker, deren Zeit- und Ortsangaben variieren [1], soll die Brücke über die Maas zu Maestricht (alias: „eine Moselbrücke", „die Brücke zu Utrecht") eingestürzt und sollen dadurch 200 Menschen ertrunken sein, die dort einen Tanz aufführten und selbst beim [2] Herannahen des Priesters mit dem Sakrament nicht aufhören wollten. Diese Geschichte hat ihre Verbreitung gleichfalls vor allem als Predigtmärlein gefunden, ja sie begegnet uns wohl ein dutzendmal direkt in Gesellschaft der älteren Tänzersage, bis zu Spangenberg und Bredenbach herab. Bei Henricus Stephanus sahen wir sie mit ihr geradezu konfundiert. Und sie hat auf deutschem Boden Doubletten erzeugt, wie die in einem Zusatz der sogenannten Gmünder Chronik aus Cod. Gotting. Theol. 293, Bl. 103 f. enthaltene, die ich in der Anmerkung nach einer Abschrift Wilh. Meyers mitteilen darf [3]; der betr. Vorgang wird dort in die erste Regierungszeit Karls IV. verlegt.

Eine direkte Sprofsform der Kölbigker Sage dagegen ist mir in litterarischer Überlieferung nicht aufgestofsen.

Am Orte ihrer Entstehung hat man die Sage von den verwünschten Tänzern, die Kölbigks Namen bis in ferne

1) Der älteste mir augenblicklich zugängliche ist Martinus Minorita MG. SS. XXIV, 241 z. J. 1278.

2) *cessare nolebant, donec plebanus transiret* ... bei Martinus Min. wird kaum richtig sein.

3) *Eins tag beschach by Fryburg an dem Schwarczwald ze Kupfental, das die leut die silber und árczgraber so verlässenlich ón gots forcht lebten und ains tags by clarem liechtem tagscheyn und by lutter liechter sunnen, da kain wolk gesehen mocht werden, die leut danczeten ín mûtwillen mit fackeln und kerczun. Es beschach das ain priester mit dem sacrament fur gieng. Der da vortanczet sprach: „wir* [Bl. 104a] *wellen uff hören." „Nain", sprach die selloß die mit im vortanczet; „min vatter hat der glöcklin vil an sinem fych." Und also danczeten sie alle und verachteten das hailig sacrament. Zů stund kam ain wolkenbrust by liechtem clarem sunnenschyn und verdarbt leut und gůt, heuser und was im tal was, das ir kains me gesehen ward, dann ettliche wiegen mit totten kinden warent uff den bawmen behanget.*

Digitized by Google

Lande getragen hatte, im Mittelalter um so eher festgehalten, als sie es vor allem war, welche der Kirche Gläubige und dem Markte Käufer zuführte. Speziell dürfen wir uns wohl die Prämonstratenser, deren Regel 1142 hier eingeführt wurde, als die Pfleger der Sage vorstellen. Wenn die Propstei noch im Jahre 1142 „in honore beatorum martyrum Steffani et Magni instituta" heifst (Cod. dipl. Anhalt. I, 218), später aber nur noch von dem „cenobium" oder der „ecclesia b. Magni martyris" die Rede ist [1], so hat gewifs das Mirakel dem Heiligen seine Rolle gesteigert. Ich vermute, dafs man schon im 12. oder 13. Jahrh. im Kloster ein Exemplar von I besafs, — wann die doppelte, „lateinische und deutsche Schrift", welche „auf beyden Seiten der Wände in der Kirchen vor dessen gestanden hat" [2], angebracht wurde, läfst sich aus Knauts Antiquitates com. Ballenstad. et Ascan. 96f., der dafür unsere Quelle ist, nicht ersehen und auch nicht mit unbedingter Sicherheit ermitteln, weil K. erstens die Schriftstücke, die er wortgetreu mitzuteilen scheint, offenbar nicht mehr selbst sah, sondern Abschriften mitgeteilt erhielt, zweitens die Sprachformen des deutschen Stückes von ihm oder seinem Gewährsmann hier und da modernisiert sein mögen.

Verdächtig ist zunächst die beidemal wiederkehrende Angabe der Jahreszahl „1005", denn anderweitig vermag ich diese Zahl erst bei Fincelius, Hondorff, Letzner, Büttner-Steinhart nachzuweisen [3]. Wenn wir sehen, wie ganz unbedenklich Beckmann, der doch hier einfach Knaut abschrieb, aus besserm Wissen die Jahreszahl 1021 in beide

1) Zuerst in Schmidts Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt I, 262 zum Jahre 1180; in den späteren Urkunden, welche das mir vom Herzogl. Anhalt. Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst gütigst zugänglich gemachte Copiarium aus d. 16. u. 17. Jahrhundert vereinigt, hab ich nur noch diese Bezeichnung gefunden.

2) So Knaut (1698); Beckmann schreibt (1710): „vor alters" und „auf zweien Tafeln".

3) Sie hängt offenbar damit zusammen, dafs man aus: regnante Henrico secundo (wie in I, Hs. 3 ersichtlich) gemacht hat: regnante Henrico [anno sui imperii] secundo; Knaut selbst kennt S. 95 die verschiedenen Angaben und setzt zu 1005 hinzu: „wie Letznerus haben will"!

Digitized by Google

Schriftstücke wieder eingeführt hat, so verdient dieser Punkt von vornherein kein besonderes Vertrauen. In ihrem Kern giebt die lateinische Fassung, wie schon die Beibehaltung des (entstellten) Ortsnamens *Colbisse* zeigt, jedenfalls eine gute Hs. des 12. oder 13. Jahrhunderts wieder, die sogar noch mit der Hs. 1 den Lesefehler *litura* (aus *litura* = ligatura) gemeinsam hat.

Ganz anders steht es mit der deutschen Fassung. Diese ist überraschenderweise nicht aus der lateinischen übersetzt, sondern sie weist verschiedene Änderungen auf, die anderweitig erst bei Schriftstellern von der Wende des 15. und 16. Jahrh. vorkommen; dazu paſst die Sprache, die, auch wenn man einige Modernisierung durch Knaut zugiebt, nicht gestattet, das Schriftstück über 1500 hinaufzurücken. An die Stelle von Sohn und Tochter des Priesters sind getreten der „Kirchner“ und seine Schwester; diese Neuerung stammt aus Trithemius, der allein gegenüber dem Text des Speculum historiale den zumeist unangefochten passierenden Priestersſohn durch den „aedituus“ ersetzt hat, während Krantz nur von einem „quidam vir“ spricht, andere die anstöſsige Figur ganz weglassen. Noch charakteristischer ist aber, daſs hier „die heiligen zweene Bischöff, der von Cölln und der von Hildesheim“ erscheinen: dafür ist offenbar bereits das „Chronicon Brunsvicensium picturatum“ von Konrad Bote die Quelle gewesen [1]. Nun ist dieses letztere Werk im Jahre 1492 bei Schöffer in Mainz gedruckt worden, das „Chronicon Hirsaugiense“ des Trithemius ist erst 1514 zur Veröffentlichung gelangt. 1525 aber wurde das Kloster Kölbigk durch den Bauernkrieg zerstört [2], und hinterher wird man dort für die Erneuerung des Mirakels und den Ruhm der „heiligen zweene Bischöff“ gewiſs keinen Sinn mehr gehabt haben. Also zwischen 1514 und 1525 wird die Anbringung der deutschen und wahrscheinlich die Er-

1) An die kaum über Braunschweig hinaus verbreitete handschriftliche Chronik des Herman Bote, die gleichfalls den heiligen Bernward als einen von den zwei Wunderthätern kennt, ist nicht zu denken.

2) Vgl. Stenzel, „Das Mönchskloster Kölbigk“, in den Mitteilungen d. Ver. f. Anhalt. Gesch. IV, 225 ff.

Digitized by Google

neuerung der lateinischen Tafel fallen. Dazu stimmt vorzüglich die Nachricht, dafs im Jahre 1515 Erzbischof Albrecht von Mainz für das Kloster einen Indulgenzbrief ausgestellt hat, um die Wiederherstellung der baufälligen Kirche zu ermöglichen.

Die beiden Tafeln in der Kirche, eine die direkte Wiedergabe von I, die andere eine Paraphrase mit Varianten, die wieder aus Ableitungen von I stammen, sind offenbar auch über die Reformation hinaus in Kölbigk und seiner Umgebung die Stützen der Tradition geblieben. An sie knüpfen die anhaltischen Historiker Knaut und Beckmann an, welche um 1700 das Andenken des sagenumwobenen Vorfalls erneuert haben; von einer mündlichen Überlieferung, die der litterarischen zur Seite stünde, wissen sie nichts, und so oft in der neuern Speciallitteratur Anhalts die Rede auf die Geschichte kommt: Knaut und Beckmann sind, wie man deutlich merkt, die ausschliefslichen Quellen. Aus ihnen haben auch die beiden anhaltischen Poeten geschöpft, welche in jüngster Zeit den „Tanz von Kölbigk" behandelt haben: W. Hosäus [1] als Erzählung in Reimversen und H. Wäschke [2] als Kantate. Die mündliche Überlieferung an Ort und Stelle erscheint daneben schwach, und sie ist jetzt wohl dem Untergang geweiht, nachdem der ehemals mit Kirschbäumen bepflanzte und umfriedete „Tanzplatz" (an der Ostseite des Ortes) „in die Ackerflur einbezogen und nicht einmal mehr genau seiner Lage nach zu bestimmen ist" [3].

Dagegen hat jener gelegentlich von einer thörichten Etymologie gestützte Versuch, die Sage anderweit, in Danstedt bei Halberstadt, zu lokalisieren, den wir zum erstenmale bei Reimmann (1702) antrafen, wirklich Erfolg gehabt: die Tänzersage, welche Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848), S. 161 f. aus mündlicher Überlieferung bieten und die sich dort auf einen tiefen Graben beruft, den die Tänzer rings um die

1) Askania. Vaterländische Gedichte (Köthen 1885), S. 8 ff.

2) Das litterarische Anhalt, 2. Ausg. (Dessau o. J. [1889]), S. 225 ff.

3) Hosäus, Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. II, 193 und Askania, S. 92.

Digitized by Google

Kirche getanzt haben sollen, diese Sage geht deutlich auf die deutsche Tafel der Kölbigker Kirche zurück, aus der sie den Küster und seine Tochter [1] allein entnommen haben kann [2].

Im übrigen bieten die Sagensammlungen der neuern Zeit nichts über den wundersamen Tanz, was nicht aus oben besprochenen litterarischen Quellen stammte. Die Fassung der Brüder Grimm, die von Bange ausgeht und sich gegen den Schluſs an Spangenberg hält [3], ist die einzige Quelle nicht nur für H. Gröſslers Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung (Eisleben 1880), S. 96, sondern auch für Ludwig Bechstein in seinem Deutschen Sagenbuch (Leipzig 1853), S. 275, der aber nach seiner Art den Wortlaut absichtlich verändert, um den Eindruck selbständiger Quellenbenutzung hervorzurufen, und nur zum Schluſs die Identifikation von „Kolbeck“ mit „Danstedt“ oder vielmehr in Vulpius Verbalhornung „Tanzdorf“ hinzufügt.

Wir haben die Sagenüberlieferung durch neun Jahrhunderte verfolgt und neben einer frühen litterarischen Filiation und einer ständig wachsenden litterarischen Verbreitung nur

---

1) So hier statt Schwester!

2) Mitteilungen des Herrn Kantor Bilke zu Danstedt ermöglichen mir folgenden Nachtrag: Die Übertragung der Sage ist darauf zurückzuführen, daſs nach einer bestimmt auftretenden Überlieferung unter den vier Dörfern, die in Danstedt aufgegangen sein sollen, sich auch ein „Colbeck“ befand, dessen Bewohner sich in der Querstraſse ansiedelten. Die bei Vulpius auftretende Etymologie ist also nur sekundär. An der Kuhnschen Fassung ist nach meinem Gewährsmann die Angabe von einem „tiefen Graben“ unrichtig: es sei nur ein Wall vorhanden, der sich in einer Entfernung von 4—6 Metern um die Kirche herumziehe. Heute ist die Sage im Erlöschen, auch die ältesten Leute wissen auf Befragen nur noch anzugeben, „daſs man einmal um die Kirche getanzt hat“. Anderseits dringen gelegentlich litterarische Versionen auch jetzt noch dorthin: der Lehrer Vogler hat in einer 1852 gedruckten Chronik des Ortes die Abelinsche (Gottfridsche) Darstellung mitgeteilt — und ein intelligenter Einwohner wuſste aus anderer Quelle sogar zu berichten, daſs „pastoris filia“ dabei gewesen sei!

3) Was ist unter den Litteraturangaben „Cosner p. 564“?

Digitized by Google

geringe Spuren und keinerlei erkennbare Einwirkungen der spätern Lokaltradition gefunden. Ja deren Fortexistenz war, wie wir sahen, in den späteren Jahrhunderten geknüpft an zwei Repräsentanten jener schriftlichen Version I, die wahrscheinlich gar nicht auf deutschem Boden entstanden und jedenfalls selbst nur eine Verkümmerung des reichern Urberichts ist, während diesen selbst weit vollständiger und zuverlässiger gerade das im Westen Englands redigierte und nur einmal über die Insel hinausgedrungene Heilungsmirakel II bewahrt hat. Eine Überlieferungsgeschichte, die des überraschenden viel bot und hoffentlich bei aller Umständlichkeit auch in dem bunten Beiwerk, das ich ihr zugesellen mußte, für manchen etwas gebracht hat.

NACHTRAG. Auf S. 115 Anm. 1 konnte stehn ein Hinweis auf den deutschen Traktat „Was schaden tanzten bringt" der Wiener Handschrift 3009 (Papier, 15. Jh.): Altdeutsche Blätter I, 54 steht daraus unsere Geschichte. Den Traktat „Von den manigfaltigen schaden des tanz" der Hs. B 223/730 der Wasserkirch-Bibliothek vom Jahre 1393 kenn ich nur aus den Angaben bei Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete, S. 259.

Digitized by Google

1231

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE APR 26 40

DUE JAN 10 40

DUE FEB -2 '40

DUE MAY -1 47

25234.85.5
Die Tanzer von Kolbigk.
Widener Library
003680513
3 2044 089 054 787

Digitized by Google